


112. Sitzung, Montag, 12. April 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokolle zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts..... | 5 |
| für Felix Graber | |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz | |
| KR-Nr. 38/2021 | |
| 3. A. Polizeiorganisationsgesetz, Polizeigesetz und | |
| Bevölkerungsschutzgesetz, Änderung, Forensisches Institut | |
| Zürich | 6 |
| B. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt | |
| Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen | |
| Instituts Zürich | 6 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 1. Februar 2021 | |
| 5621a | |
| 4. Bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz | 8 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019 | |
| KR-Nr. 11b/2014 | |
| 5. Anwohner- und landschaftsverträgliche Linienführung für die | |
| SBB-Linie zum Brüttenertunnel im Glatttal | 14 |
| Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2020 zum | |
| dringlichen Postulat KR-Nr. 258/2019 und gleichlautender Antrag | |
| der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. | |
| November 2020 | |

Vorlage 5657

6. Start-up-Wirtschaftsregion Zürich 22

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2019 zum Postulat KR-Nr. 159/2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Vorlage 5575a

7. Verein Zürich Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie) 32

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Februar 2021

Vorlage 5664 (*Ausgabenbremse*)

8. Kongruente Regelungen für Hilfestellungen zu Hause 42

Interpellation Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 13. Mai 2019

KR-Nr. 142/2019, RRB-Nr. 691/10. Juli 2019

9. Koordination der Grossbaustellen Limmattalbahn und Wärmeverbund Zürich – Altstetten und Reduktion der Belastung des Quartiers Altstetten..... 43

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) vom 27. Mai 2019

KR-Nr. 152/2019, RRB-Nr. 852/18. September 2019
(Stellungnahme)

10. Finanzierung von Strassenbauten und anderen baulichen Massnahmen entlang von Staatsstrassen..... 47

Motion Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 24. Juni 2019

KR-Nr. 208/2019, RRB-Nr. 985/20. Oktober 2019
(Stellungnahme)

11. Umkleidezeit ist Arbeitszeit - Umsetzung 54

Interpellation Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Kathy Steiner (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 9. Dezember 2019

Interpellation KR-Nr. 371/2019, RRB-Nr. 80/29. Januar 2020

12. Verschiedenes..... 62

Gratulation an Rosmarie Joss zur Geburt einer Tochter

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Roman Schmid: Das heutige Traktandum 8, die Interpellation Kantonsratsnummer 142/2019, wurde zurückgezogen.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall.

Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 19 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 462/2020, Corona-Wirungen im teuren Zürcher Gesundheitswesen

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)

- KR-Nr. 466/2020, Opiate im Zusammenhang mit COVID-19

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

- KR-Nr. 468/2020, Handlungsspielräume in Landschaftsschutzgebieten erhalten

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Beat Monhart (EVP, Gossau)

- KR-Nr. 469/2020, Aufnahmestopp der Syna auf dem Buckel der Arbeitslosen

Arianne Moser (FDP, Bonstetten)

- KR-Nr. 470/2020, Verkehrssituation rund um das HGZZ

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

- KR-Nr. 472/2020, Umsetzung der UNO-

Behindertenrechtskonvention durch den Kanton Zürich

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell)

- KR-Nr. 473/2020, Lehren aus der aktuellen Corona-Situation für künftige ausserordentliche Lagen im Kanton Zürich
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
- KR-Nr. 480/2020, Stärkung der Volksschule im Umgang mit zunehmender Heterogenität
Monika Wicki (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 6/2021, Zahlen zu Polizeigewalt im Kanton Zürich
Melanie Berner (AL, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
- KR-Nr. 7/2021, Pünktlichkeit des ZVV auf Tempo-30-Strassen
Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), René Isler (SVP, Winterthur), Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 9/2021, Bundesversprechen vom RAV nicht umgesetzt?
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 12/2021, Rassismus und Antisemitismus in Schulen
Sarah Akanji (SP, Wiesendangen)
- KR-Nr. 21/2021, Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung
Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Isabel Bartal (SP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 24/2021, Mängel bei der Sanierung der Embracher Jagdschiessanlage
Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- KR-Nr. 29/2021, Neues Vorgehen elektronische Steuererklärung ohne Unterschrift
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich)
- KR-Nr. 35/2021, Thurbrücke Ossingen
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)
- KR-Nr. 46/2021, Promo-Kampagne des Regierungsrates für den Innovationspark
Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 53/2021, Nichtbezug in der Sozialhilfe
Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

- KR-Nr. 73/2021, Corona und ausländerrechtliche Bewilligungen:
Folgen des coronabedingten Sozialhilfebezugs
Sibylle Marti (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Melanie Berner (AL, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 107. Sitzung vom 15. März 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 108. Sitzung vom 15. März 2021, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Kenntnisnahme des Gemeinde- und Wirksamkeitsberichts 2021**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5673

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Genehmigung der Ersatzwahl dreier Mitglieder des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5691

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Krippen stärken statt schwächen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 282/2016, Vorlage 5692

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

für Felix Graber

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 38/2021

Ratspräsident Roman Schmid: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Giuseppe De Simone, Zürich.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Eingänge sind zu schliessen. Für Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Ich mache

Sie darauf aufmerksam, dass im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Eingänge können geöffnet werden. Die Auszählung erfolgt im Ratssaal, wir werden mit dem folgenden Traktandum fortfahren.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	151
Eingegangene Wahlzettel	151
Davon leer	5
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmzahl	146
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Giuseppe De Simone mit	142 Stimmen
Vereinzelte	<u>4 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	146 Stimmen

Ich gratuliere Giuseppe De Simone zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. A. Polizeiorganisationsgesetz, Polizeigesetz und Bevölkerungsschutzgesetz, Änderung, Forensisches Institut Zürich

B. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Februar 2021

5621a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

*Teil A**Titel und Ingress*

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 2

*§ 2a**

Marginalie zu § 3

§§ 5, 13 und 34b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 52

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Bevölkerungsschutzgesetz vom 4. Februar 2008 wird wie folgt geändert:

§§ 3 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Teil B**Titel und Ingress*

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

* In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates wie auch in der a-Vorlage der Redaktionskommission steht an dieser Stelle «§ 3a» statt «§ 2a». Es handelt sich um ein redaktionelles Versehen, das die Geschäftsleitung des Kantonsrates gemäss § 21 Abs. 1 lit. h des Kantonsratsgesetzes im Nachgang zu dieser Sitzung berichtigt hat.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5621a zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bundesrechtswidrige Bestimmung im Strassengesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019

KR-Nr. 11b/2014

Ratspräsident Roman Schmid: Am 18. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage anlässlich der Redaktionslesung an die Redaktionskommission zurückgewiesen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Am 18. November 2019 hat der Kantonsrat diese Vorlage an die Redaktionskommission zurückgewiesen wegen Unklarheiten über die Auslegung von Paragraf 15 Absatz 2 und 3 und weil in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) die Gemeinden nicht angehört worden sind. Die Redaktionskommission ihrerseits hat damals, wie ich es schon im Rat angekündigt habe, die Vorlage wiederum an die Kommission, an die KEVU zurückgewiesen, weil es materielle Fragen waren. Die KEVU hat diese Fragen mittlerweile geklärt und am 27. Oktober 2020 die Redaktionskommission informiert, dass die Vorlage jetzt wieder traktandiert werden kann, weil die Fragen erledigt sind und bereinigt wurden. Die Redaktionskommission hat dann am 25. November 2020 an ihrer Sitzung die b-Vorlage nochmals angeschaut und wir beantragen sie jetzt unverändert zur Redaktionslesung. Wir haben also keine Änderungen gegenüber der b-Vorlage vom 16. September 2019 vorgenommen. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: In Absprache mit den Mitgliedern der KEVU und auch in Absprache mit der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) mache ich einige Ausführungen zu diesem zweiten Anlauf bezüglich der PI Hasler (*Andreas Hasler*). Die Vorgeschichte ist Ihnen sicher bekannt: Die PI Hasler wurde in der letzten Legislatur in der KEVU im Rahmen von verschiedenen Strassen-PI abschliessend behandelt und dem Kantonsrat entsprechend beantragt. Der Kantonsrat hat dann die erste Lesung in der neuen Legislatur gemacht, nämlich am 26. August 2019. In der Redaktionslesung vom 18. November 2019 – das haben Sie vorhin gehört – hat der Kantonsrat dann die Vorlage aufgrund von Interventionen verschiedenster Kantonsratsmitglieder aus dem Umfeld der Gemeinden an die Redaktionskommission zurückgewiesen. Diese hat sie wegen der ganzen materiellen Angelegenheit, die es zu klären gab, dann natürlich an die KEVU zurückgewiesen. Die KEVU hat am 11. Februar 2020 die Beratungen aufgenommen und im Rahmen von insgesamt sechs Sitzungen diese PI Hasler nochmals genau angeschaut. Mit der Schlussabstimmung am 27. Oktober 2020 hat sie dann einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die b-Vorlage unverändert zu beantragen.

Was haben wir in der KEVU gemacht? Einerseits haben wir auch in dieser neuen Besetzung der KEVU einmal die Volkswirtschaftsdirektorin und die Vertreter des damaligen Amtes für Verkehr (*heute Amt für Mobilität*) angehört und deren Positionen nochmals nachvollziehen können. Wir haben, wie moniert worden ist, eine Anhörung mit zwei Vertretern des GPV (*Gemeindepräsidienverband*), inklusive unseres Ratskollegen Jörg Kündig, Präsident des GPV. Er wurde flankiert von Herrn Ernst Kocher. Es ging in diesen Beratungen und jetzt auch im Zusammenhang mit diesem Beschluss heute vor allem darum, zu präzisieren, was eigentlich gemeint ist, welche Vorhaben in welcher Form von diesem neuen Paragraphen 15 Absatz 2 beziehungsweise 3 des Strassengesetzes genau betroffen sind und welche eben nicht. Da gab es einen intensiven Austausch zwischen der Kommission und der Volkswirtschaftsdirektion, auch die Inputs vom GPV aus einem nachträglichen Schriftwechsel, wo ebenfalls Anliegen bezüglich einer Ausführungsrichtlinie platziert worden sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es einerseits genügt, was im Gesetz neu stehen soll. Aber es ist wichtig, dass man jetzt schon weiss, was eigentlich alles gemeint ist. Und die Volkswirtschaftsdirektion hat dann über den Sommer einen Entwurf eines Kreisschreibens verfasst, das bis anhin dem Kommissionsgeheimnis unterstellt war. In Absprache mit der Kommission und auch der Volkswirtschaftsdirektion werde ich jetzt den Inhalt dieses

Kreisschreibens für die Materialien bei dieser Vorlage entsprechend vorlesen.

Eine ganz kurze Vorbemerkung zum Kreisschreiben, das ist ein Entwurf oder ein Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion an die KEVU vom 20. Oktober 2020: Kreisschreiben sind Vollzugsanweisungen der Verwaltung und dienen den Gemeinden als Umsetzungshilfen. Sie setzen eine rechtskräftige gesetzliche Grundlage voraus, was aktuell – das ist auch heute noch so – nicht der Fall ist. Nach heutigem Beratungsstand ist in einem Kreisschreiben im Wesentlichen Folgendes zu regeln: I. die Grundlagen. Das ist die Beschreibung der Grundlagen des Kreisschreibens, das natürlich Bezug nimmt auf diesen Paragraphen 15 Absatz 2 und 3 des Strassengesetzes. Dann II. Umschreibung der genehmigungspflichtigen Vorhaben. Da gibt es die Kriterien 1 bis 4 und die entsprechenden Anwendungsfälle, die hier aber nicht abschliessend aufgeführt sind. Kriterium Nummer 1 ist «Neubau von Gemeindestrassen», Kriterium Nummer 2 «Sichtbare sowie wesentliche Veränderungen der Oberfläche und/oder von Ausstattungselementen». Anwendungsfälle hier sind, nicht abschliessend: Umbau einer T-Kreuzung in einen Kreis, Bau oder Aufhebung einer Abbiegespur, Bau einer neuen Bushaltestelle, Einbau einer zusätzlichen Mittelschutzinsel. III. «Änderung der Funktionalität beziehungsweise des Charakters der Strasse». Anwendungsfälle, ebenfalls nicht abschliessend: Wesentliche Verengung oder Verbreiterung der Strasse, Erhöhung oder Verringerung der Leistungsfähigkeit einzelner Verkehrsträger, Umgestaltung des Strassenraums mit Anpassungen der Spurbreiten, Fahrbahnabschlüsse und Einbau von Gestaltungselementen.» Und das vierte Kriterium – wir sind immer noch bei der Umschreibung der genehmigungspflichtigen Vorhaben –, Beeinträchtigung der Rechte der Anstösserinnen und Anstösser. Projekte die Grundeigentümerrechte betreffend, zum Beispiel durch notwendigen Landerwerb; Projekte, die vorhandene Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte beheben; Projekte, die vorhandene Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte nicht beheben; Projekte, die zu deutlichen zusätzlichen Umweltbelastungen führen, in Klammern Lärm, Abgase und so weiter. Dann Ziffer III, Abgrenzung zu den Unterhaltsprojekten ohne Genehmigungspflicht. Nicht erfasst werden reine Unterhaltsprojekte, insbesondere Ersatz von Werkleitungen, neue Werkleitungen im bestehenden Strassenkörper, Erneuerung der bestehenden Beleuchtung, Markierung, Kanalschächte, Randsteine, Reparatur und Belagsersatz, Kofferersatz, inklusiv Entwässerungsmassnahmen bei Waldstrassen. Dann Ziffer IV, das Verfahren: Beschreibung des Verfahrens, Erarbeitung des Projektes durch die Gemeinde, wobei auch die

Frage der Genehmigungspflicht zu klären ist; öffentliche Auflage des Projektes bei Genehmigungspflicht, Projektfestsetzung und Behandlung allfälliger Einsprachen durch die Gemeinde, Einreichung des Festsetzungsbeschlusses bei der kantonalen Leitstelle Koordination Bau und Umwelt, angesiedelt in der Baudirektion, welche die kantonalen Fachstellungnahmen einholt und diese an das Amt für Mobilität weiterleitet. Das Amt für Mobilität prüft die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen. Genehmigung durch Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion, koordinierte und gemeinsame öffentliche Aufnahme des kommunalen Festsetzungsbeschlusses und der kantonalen Genehmigungsverfügung. Mit der Auflage werden die Rechtsmittelfristen gegen beide Akte eröffnet. Publikation des Festsetzungsbeschlusses nach Eintritt der Rechtskraft der kantonalen Genehmigungsverfügung im Amtsblatt. Und letztens: Mit der Rechtskraft der Festsetzung ist das Enteignungsrecht, soweit notwendig, erteilt. Anschliessend kann das Enteignungsverfahren eingeleitet werden.

So viel zum Inhalt dieses Kreisschreibens. Das ist ein Entwurf und wir haben von der Volkswirtschaftsdirektorin die Hinweise erhalten, dass sie nach diesem Kantonsratsbeschluss von heute und der Referendumsfrist, natürlich mit den Gemeinden nochmals koordiniert, die Sache bei der Umsetzung konkret anschauen wird, im Vorfeld des Beschlusses für das Kreisschreiben.

Daher glaubt die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, dass wir unsere Hausaufgaben nun gemacht haben, dass nun klar ist, was gilt, was betroffen ist und was nicht betroffen ist. Und wie schon gesagt beantrage ich Ihnen namens der KEVU, die b-Vorlage zu genehmigen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

- I. *Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15. Projektfestsetzung 1. Zuständigkeit

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): 1113 Sitzungen hatte ich noch nicht im Kantonsrat (*Anspielung auf die Gratulation des Ratspräsidenten*).

ten an Ruedi Lais zu dessen 1111. Teilnahme an einer Kantonsratssitzung am 22. März 2021), aber einige hundert sind mittlerweile durchaus auch schon zusammengekommen. Und was man heute sehen kann, ist, dass der Kantonsrat definitiv nicht agil ist. Mehr als sieben Jahre sind seit der Einreichung dieser PI vergangen, und es stellt sich doch die Frage: Was ist es, was hier so kontrovers und so lange diskutiert werden musste? Wenn wir zurückschauen, was der Auslöser dieser PI war, dann stellen wir fest: Es ist ein Verwaltungsgerichtsurteil, das ein Strassenprojekt einer Gemeinde stoppte. Es sagte: So geht es nicht. Dieses Verfahren – und zwar nicht inhaltlich, sondern einfach das Verfahren – wurde wegen eines Formfehlers gestoppt und es wurde gesagt: So geht es nicht, ihr müsst es abändern. Das Bundesrecht schreibt ganz klar vor, dass dies im Rahmen von Festsetzungen eine kantonale Stelle sein muss – und nicht die Region, wie wir es im Kanton Zürich halt bisher geregelt haben. Es geht also nicht darum, dass die Gemeinde die Projekte nicht mehr machen konnte, sondern es geht nur darum, dass die Gemeinde die Projekte so macht, dass nicht jeder, der gegen dieses Projekt etwas hat, das Projekt anfechten und stoppen kann, nur weil es einen Formfehler hat. Und um diesen Formfehler zu beheben, braucht der Kantonsrat sieben Jahre. Das kann ja eigentlich nicht sein, dass wir sieben Jahre beraten, um unsere Gesetze so zu machen, dass sie bundesrechtskonform sind. Es geht hier also um eine problemlose Anpassung, die Projekte können dann fortgeführt werden. Aber ich möchte doch bitten, dass der Kantonsrat hier wieder ein bisschen rascher und agiler wird und es auch schafft, das Bundesrecht so umzusetzen, dass die Gemeinden arbeiten können und dafür nicht jedes Mal sieben Jahre brauchen. Ich danke Ihnen.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): 20 Jahre nachdem das Verwaltungsgericht festgestellt hat, dass unser Strassengesetz bundesrechtswidrig ist, gelingt es uns, den gordischen Knoten zu lösen – Heureka! Die Rückweisung im September 2019 hätten wir uns sparen können, wie damals unser grüner Redner Thomas Forrer bereits festgestellt hatte. Entsprechend verzichte ich auf lange Ausführungen und stelle fest: Es sind nun alle im Ziel eingetroffen. Die Gemeinden sind glücklich, die VD (*Volkswirtschaftsdirektion*) ist glücklich und die FDP ist glücklich. Im Windschatten der Grünen wäre die Fahrt schneller gewesen, nutzen Sie diese Erkenntnis (*Heiterkeit*).

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich bin schon froh, dass wir jetzt noch eine Debatte führen können und nochmals verlängern, aber die Wortmeldungen, die wir vorher gehört haben, motivieren mich, ebenfalls zwei, drei Worte zu sagen. Wir waren ja als Verband der Gemeindepräsidien mitverantwortlich für diese Rückweisung, und Sie haben festgestellt, was nun das Resultat ist: Das Resultat ist insbesondere dieses Kreisschreiben. Uns ging es um verschiedene Punkte, und genau die Agilität, wie sie jetzt angesprochen wurde, ist nämlich nicht wirklich sichergestellt, wenn der Kanton irgendwo etwas zu prüfen hat. Das ist genau auch ein grosses Thema gewesen, als wir diese Diskussion nochmals lanciert haben. Wie lange die Kommission und das Parlament einzelne Geschäfte beraten, das entzieht sich meiner Kompetenz, dort irgendwo etwas einzubringen. Aber am Schluss sind auch wir der Meinung, dass wir den kleinsten gemeinsamen Nenner mit diesem Kreisschreiben gefunden haben, indem nämlich die Definitionen präziser angepasst wurden, als dies allein auf Gesetzesstufe der Fall war. So gesehen nehme ich zur Kenntnis: Auch wir haben zur Verzögerung beigetragen. Danke für die Wortmeldungen, aber ich meine, wir haben jetzt eine Lösung gefunden, die praktikabel ist. Allerdings werden wir den Praxistext noch in den nächsten Wochen und Monaten erleben, und ich bin überzeugt, dass wir da dann nochmals intervenieren, wenn es Verbesserungspotenzial gibt. In diesem Sinne besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 11b/2014 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anwohner- und landschaftsverträgliche Linienführung für die SBB-Linie zum Brüttenertunnel im Glatttal

Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2020 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 258/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. November 2020

Vorlage 5657

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, dieses dringliche Postulat abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten, am 27. Oktober 2020 auch in Anwesenheit unserer Kollegin und Erstunterzeichnerin Cristina Cortellini. Ebenfalls anwesend waren Franz Kagerbauer (*inzwischen pensionierter Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes [ZVV]*) und Dominik Brühwiler (*Direktor des ZVV*).

Das dringliche Postulat hat, wie Sie auch dem Bericht der Regierung entnehmen können, offene Türen eingearbeitet. Das Timing war sicher sehr gut. Wir haben nicht nur einen Bericht vorliegen, sondern in der Zwischenzeit sind auch Ergebnisse erzielt und die Forderungen des Postulates alle umgesetzt worden. Es ist daher vollständig erfüllt, das ist sicher äusserst erfreulich. Ich glaube, wir können feststellen, dass beim ganzen Projekt und auch diesen Aspekten der landschaftsverträglichen Linienführung für die SBB-Linie zum Brüttenertunnel im Glatttal die verschiedensten Stakeholder sehr eng miteinander zusammengearbeitet haben, namentlich der Kanton, sicher auch in der Federführung, und die vielen betroffenen Gemeinden auf der ganzen Strecke zwischen Wallisellen und Winterthur, also nicht nur das Glatttal, dann auch die SBB und das Bundesamt für Verkehr.

Ganz kurz: Im Rahmen des STEP-Ausbauschritts 2035 (*Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur*) haben die eidgenössischen Räte 2019 den Bau des Brüttenertunnels beschlossen. Das soll auch die

erste Etappe der S-Bahn-Generation 2 sein, die somit umgesetzt werden kann. Vor allem der Kapazitätsengpass zwischen Winterthur und Effretikon kann nachhaltig behoben werden. Es ist eine ganze Palette von Massnahmen auf der ganzen Strecke angeschaut worden, einerseits in Wallisellen, Bassersdorf und Winterthur, vor allem aber auch in Dietlikon – das war auch der Fokus des dringlichen Postulates –, wo es darum ging, dass die Zufahrten und Linienführungen einerseits zum Brüttenertunnel, andererseits aber auch zur Glatttalautobahn aufeinander abgestimmt werden können. Es geht auch um die Entflechtung der Bahnlinien nach Stettbach und Wallisellen und es wurden dann verschiedene Varianten geprüft: einerseits Brückenvarianten, andererseits Tunnelvarianten. In der Zwischenzeit konnten wir feststellen, dass man sich für die unterirdische Variante, die vor allem auch landschaftsverträglich ist, entschieden hat. Ich glaube, dass alle diesen Entscheid begrüßen. Das Vorprojekt ist nun abgeschlossen und geht in die nächste Planungskammer und der Baubeginn ist im Verlauf dieses Jahrzehnts geplant, aber die ganze Eröffnung wohl dann erst in den 30er-Jahren. Ich beantrage Ihnen im Namen der KEVU, das dringliche Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Auch die SVP dankt für den Bericht und unterstützt natürlich die Abschreibung. Das Postulat nahm tatsächlich ein berechtigtes Anliegen auf, denn auch die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs hat, wenn man Neubauten realisiert, beträchtliche Auswirkungen auf Umwelt und Siedlung. Dass in diesem Fall eine gute Lösung gefunden wurde, mögen wir den Dietlikern von Herzen gönnen. Es zeigt aber auch, dass jeder neue Infrastrukturausbau, auch bei einer S-Bahn zweiter Generation, im heutigen Umfeld immer schwieriger und immer teurer zu realisieren wird. Auch bei Strassenprojekten, aktuell jetzt in der Kommission zur Diskussion stehend, wie dem Anschluss Winterthur im Rahmen der A1-Ausbauten im Richtplan 18 oder dem Anschluss Töss, oder der Vernehmlassung zum Richtplan 20 mit den SBB-Abstellanlagen bestehen enorme Herausforderungen, um die Interessenkonflikte in Einklang zu bringen. Das zeigt uns, dass der Dialog der Planungsträger bei solchen Vorhaben sehr früh realisiert werden muss und dass man aufmerksam zuhören muss, wenn man solche Projekte realisieren will. Die Herausforderungen werden nicht kleiner. Wir schreiben das Postulat ab. Dankeschön.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Selbstverständlich freut sich auch die SP-Fraktion. Sie freut sich, dass dieses grosse und notwendige Eisenbahnbauwerk Brüttenertunnel Rücksicht auf Wohn- und Erholungsgebiete in unseren Gemeinden Wallisellen und Dietlikon nimmt. Deshalb auch von uns ein Dank an die Verantwortlichen von Bund, SBB, Volkswirtschaftsdirektion und ZVV. Dennoch – und hier kann ich mich voll und ganz meinem Vorredner anschliessen –, wir stecken in Zielkonflikten, die schwierig zu lösen sind. Der notwendige Ausbau des Schienennetzes für den ÖV und insbesondere auch für den Güterverkehr braucht Platz. Platz aber ist im Kanton Zürich im Siedlungsraum sehr knapp – und ausserhalb ebenfalls sehr knapp und heiss umstritten, wie sich gerade in Bubikon und Eglisau wieder zeigt.

Die SP-Fraktion zieht daraus zwei Schlüsse. Erstens: Bund und SBB müssen akzeptieren, dass neue Eisenbahnlinien viel mehr Rücksicht auf Siedlungen und Landschaft nehmen müssen, als das vielleicht bis vor kurzem der Fall war. Rücksicht nehmen, das heisst ganz konkret «unterirdische Lösungen». Und «unterirdische Lösungen» heisst ganz konkret «enorme Kosten». Zweitens: Es war vorausschauend und weise, dass das Zürcher Volk der SP folgte und im Jahr 2018 die Kürzung beim Verkehrsfonds deutlich ablehnte. Natürlich zahlt Zürich sehr viel an FABI (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*), aber es wird immer wieder Konflikte wie jenen in Wallisellen, in Dietlikon, in Bubikon, in Eglisau geben. Dann könnten wir noch sehr froh sein, wenn sie im Notfall auch mit kantonalen und kommunalen Beiträgen gelindert werden könnten. Der dringend notwendige langfristige Ausbau des Schienennetzes darf nicht daran scheitern, dass uns Rücksichtnahme auf Siedlungen und Landschaft kurzfristig zu viel kostet. Wir stimmen der Abschreibung zu. Vielen Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Vorab gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderätin in Dietlikon.

Mit dem Ausbauschnitt 2035 projektiert und realisiert die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr, BAV, den Ausbau der Strecke von Zürich nach Winterthur. Die Bevölkerung im Glattal ist stark vom Ausbau der Brüttenertunnel-Linie betroffen. Die Gemeinden wehren sich seit einer Dekade. Doch vor diesem vehementen Kampf wollte das BAV lediglich die Minimalvariante umsetzen, mit beschränktem Augenmerk auf Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung.

Glücklicherweise konnten in der Zwischenzeit einige Etappen-Siege erzielt werden: Dicht besiedelte Quartiere sollen nicht hinter Betonmassen verschwinden, wichtige Naherholungsgebiete, Landwirtschaftszonen und Wildtierkorridore bleiben erhalten. So sieht es aktuell das revidierte SBB-Projekt vor, welches nun einen kurzen Tunnel weiterverfolgen wird, anstelle der ursprünglich geplanten 750 Meter langen Brücke. Für die Unterstützung bei den Verhandlungen mit dem BAV danke ich dem Regierungsrat und insbesondere dem Amt für Verkehr und dem Amt für Raumentwicklung.

Bis der Bau in einigen Jahren tatsächlich beginnt, liegen noch einige Herausforderungen vor uns. Einerseits wird nun die grobe Linienführung von den SBB konkretisiert und andererseits löst diese Grossbaute zusätzliche Projekte auf kommunaler und kantonaler Ebene aus: die weniger sichtbaren, aber sehr teuren unter der Erde, wie Stromverteilungen, Wasserleitungen und Kanalisationen, aber auch solche, welche das Ortsbild massiv verändern werden, wie der Ausbau von vier Bahnhöfen, die Umlegung von Strassenführungen, mehrere neue Unterführungen und Passerellen. Das alles prägt nicht nur den öffentlichen Raum, sondern ist auch äusserst kostenintensiv und belastet die Gemeindegassen in Übermass.

Mit dem Bau dieser Mehr-Spur Zürich–Winterthur bieten sich jedoch auch Chancen. Die genannten Neubauten können zu einer Aufwertung des öffentlichen Raumes führen, sofern darauf ein Augenmerk gesetzt wird. Ein weiterer positiver Aspekt ist sicherlich die neue Velo-Schnellverbindung, welche entlang des Bahntrassees geplant ist. Das Glatttal soll als Pioniergegend für erste extra breite Schnell- und breitere Hauptrouen dienen. Engpässe, Absätze, Übergänge, Hindernisse und Schikanen würden so – zumindest velotechnisch – der Vergangenheit angehören. Hoffen wir, dass dieses positive Velo-Omen auch für die restliche Projektierung und den Ausbau der Bahn-Mehr-Spur-Verbindung gilt – für Mensch und Natur. Schlimmstenfalls machen wir es vor Inbetriebnahme in weiter Zukunft wie Greenpeace mit einem Sit-in und ketten uns mit Rollator an den Gleisen an. Wir bleiben in jedem Fall dran. Besten Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Zwei wichtige Hauptarterien des Verkehrs in der Schweiz fliessen mitten durchs Glatttal zwischen Brütisellen, Bassersdorf und Wallisellen. An der gleichen Stelle befinden sich Naturschutzgebiet, Wildtierkorridor, Naherholungsgebiet und selbstverständlich auch Wohngebiet. Zukünftig wird der Druck auf die

Natur und die Quartiere durch das Projekt «STEP 2035» – also den Brüttenertunnel – und später die Glatttalautobahn noch erhöht werden. Für einen grossen Knackpunkt des Brüttenertunnels wurde im letzten Juli 2020 eine Lösung gefunden. Das Bundesamt für Verkehr hat entschieden, die Entflechtung der verschiedenen Linien im Raum Dietlikon unterirdisch anstatt mit einer Überwerfung zu lösen. Des Weiteren wurde entschieden, den Bau der Veloschnellroute mit dem Projekt Brüttenertunnel zu verbinden. Und für das Landschaftsgebiet Eich zwischen Baltenswil, Bassersdorf und Dietlikon wurde ein Masterplan «Erholung, Landwirtschaft, Natur und Landschaft» ausgearbeitet. Nach diesem wollen sich alle Beteiligten, also Bund, Kanton und Gemeinden, bei den zukünftigen Planungen richten. Das sind allesamt begrüßenswerte Entwicklungen. Mit dem Entscheid der Tieferlegung in Dietlikon ist das Postulat erfüllt. Damit ist zumindest an einem Ende des Tunnels eine möglichst landschafts- und siedlungsverträgliche Lösung gefunden worden.

Jetzt wissen Sie, dass jeder Tunnel, wie auch der Brüttenertunnel, zwei Enden hat. Und auf der Winterthurer Seite des Tunnels befindet sich ebenfalls ein Wildtierkorridor, Naherholungsgebiet und Siedlungsgebiet. Seit letztem Jahr ist bekannt, dass das notwendige 800 Meter lange Bahnviadukt aus dem Eichliacker-Quartier um 300 Meter weiter Richtung Süden verschoben wird. Das Tunnelportal wird dann ziemlich genau am Rand eines unterbrochenen Wildtierkorridors zu liegen kommen. Wir erwarten, dass auch dieser Wanderpassage für Wildtiere genügend Rechnung getragen wird und dass die Umsetzungsmassnahmen bald angegangen werden.

Für uns Grüne ist klar: Bei der Projektierung von Verkehrsinfrastruktur muss neben der Klimaverträglichkeit in allen Fällen auch die Landschafts- und Siedlungsverträglichkeit berücksichtigt werden. Ohne die Berücksichtigung der Umwelt geht es im 21. Jahrhundert einfach nicht mehr. Wir werden das Postulat abschreiben.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Der Brüttenertunnel ist ein wichtiges Projekt, um den Engpass der SBB auf dieser auch für den gesamtschweizerischen Bahnverkehr wichtigen Strecke nachhaltig zu beseitigen. Das Projekt hat aber auch einen grossen Impact auf die betroffenen Gemeinden. Gerade in dichtbesiedelten Gebieten, welche auch in Zukunft weiter verdichtet werden, ist eine optimale Einbettung von grossen Bauvorhaben wichtig, um die Bevölkerung möglichst wenig zu belasten. Ob die Gleise in einem Tunnel oder auf einem Viadukt liegen, hat eine einschneidende Auswirkung auf die Wohnqualität. Ein

solcher Entscheid hat einen Einfluss auf den Naherholungsraum, auf die Lärmimmissionen für die Anwohner und auch auf den Wert der Liegenschaften. Mit dem Entschied des BAV für die unterirdische Variante, gestützt auf den Erkenntnissen aus dem Vorprojekt und dem Gutachten der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission, aber auch dank dem Einsatz der jeweiligen Gemeindevertretung für die unterirdische Variante erledigt sich das Postulat. Es wird damit auf ein wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung eingegangen. Wichtig ist es, dass bei nationalen Projekten dieser Art der Kanton schon früh die Federführung übernimmt und die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden abholt. Auch im weiteren Verlauf ist es wichtig, dass der Kanton und die betroffenen Gemeinden in engem Austausch mit der SBB und dem BAV sind und auf die verschiedenen Problematiken, wie zum Beispiel Lärmemissionen, eingehen. Die Mitte-Fraktion bedankt sich und schreibt das Postulat ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wer schon einmal an einem Geburtsvorbereitungskurs teilgenommen hat, weiss welche grandiose Wirkung eine sogenannte «Erfrischungsaufatmung» hat. Sie kommt vornehmlich zwischen den Presswehen zum Einsatz und hilft auch, dem in höchster Anspannung dem dramatischen Geburtsergebnis beiwohnenden, werdenden Vater, wieder etwas herunterzukommen.

Auch Linienführungen von Verkehrsträgern durch dicht besiedeltes Gebiet planen zu müssen, kommt heute eigentlich Geburten gleich. Das vorliegende Postulat hat darum als willkommene Erfrischungsaufatmung dazu geführt, dass mit dem Einbezug aller Betroffenen keine Zangen Geburt nötig wurde. So kann jetzt im Fall des Brüttenertunnels und all seiner Zufahrten davon ausgegangen werden, dass dereinst ein gesundes beziehungsweise siedlungsverträgliches Kind zur Welt kommen wird. Als Pate zur Verfügung gestellt haben sich neben den betroffenen Gemeinden die Zürcher Planungsgruppe Glatttal, die Bundesämter für Strassen und Verkehr, die SBB und natürlich unsere Regierung mit den zuständigen kantonalen Stellen. Ihnen allen gebührt ein Dank für die Bereitschaft zum Gespräch und zur Lösungsfindung.

Auf diese Kompetenzen werden wir – es wurde nun mehrfach gesagt – in Zukunft noch mehr angewiesen sein. Bei allem Verständnis für die Anliegen von Bevölkerung und Umweltverbänden dürfen wir nicht vergessen, welche Bedeutung der ÖV für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben im Kanton Zürich hat. Gerade der Zug gehört noch

immer mit Abstand zu den flächeneffizientesten Massentransportmitteln. Die im vorliegenden Fall erzielte Einigung ist vorbildlich und sollten wir als positives Beispiel für kommende Konflikte mitnehmen. Auch die EVP atmet auf und ist bereit, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der Zeitpunkt ist eigentlich gar nicht so schlecht, an dem wir dieses Postulat besprechen. Vor einem Monat im März hat die SBB mit den Visualisierungen und einer Projektwebseite weitere Details zumindest visualisiert oder für die Bevölkerung gleich zugänglich gemacht, sodass wir sehen, was hierbei herauskommt. Welche Schlüsse können wir daraus ziehen? Ja, einerseits zum Beispiel ein «Geht nicht» kann es nicht sein, und auch die Erkenntnis, dass die SBB vielleicht auch einmal einen Aufschlag bei einem Projekt macht und schaut, was dabei zurückkommt. Worauf spiele ich an? Um auf das Nordportal zu kommen, es wurde bereits erwähnt: Dort gab es eine Überführung, die mitten im Wohnquartier war. Sie ist auch jetzt noch am Rand des Wohnquartiers, es ist also nicht so, dass es ein schöner Anblick wäre oder dass es ein Anblick wäre, den niemand mehr sieht, auch jetzt noch sind viele Bewohner davon betroffen. Aber warum überhaupt zuerst eine Lösung vorgestellt wurde, die mitten im Quartier ist, nur um nachher innerhalb von kürzester Zeit sagen zu können «Oh, wir können diese Brücke auch 700 Meter stadtauswärts machen», da stellen sich schon Fragen, wie hier geplant wurde. Das hätte man auch von Anfang an so machen können, wenn ein Projekt sauber aufgelegt wird. Das ist quasi der Auftrag, dass dies in Zukunft vermehrt geschieht, dass die SBB beziehungsweise alle Verantwortlichen, nicht nur die SBB – das Bundesamt für Verkehr, der Kanton – bei einem solchen Projekt von Anfang an dabeisitzen und nicht zuerst irgendetwas vorgestellt wird, und dann müssen alle mal zum Meckern kommen, damit etwas geschieht. Ich habe jetzt das Problem der Brücke genommen, der Anlass des Postulates war ja aber das Südportal. Auch hier stellt sich das ähnlich dar. Nun ja, ich hoffe, dass sich dies in Zukunft besser lösen lässt. Es zeigt gleichzeitig auch, wie wichtig Lobbyarbeit ist, auch wenn ich den Begriff nicht mag, wie wichtig es ist, dass man genau hinschaut. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Die Geschichte, die wir heute diskutieren, geht zurück auf den Beschluss zum STEP-Ausbau Schritt 2035, der 2019 in den eidgenössischen Räten gefällt worden ist. Das war der Meilenstein für die grosse Angebotserweiterung des Zürcher S-

Bahnsystems. Es waren zwei zentrale Schlüsselemente für unseren Kanton enthalten: Das eine ist der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, das andere das Projekt Mehr-Spur Zürich–Winterthur oder, wie man früher gesagt hat, der Brüttenertunnel. Der Projektperimeter von Mehr-Spur Zürich–Winterthur erstreckt sich tatsächlich vom Bahnhof Winterthur bis Bassersdorf beziehungsweise Wallisellen und ist ein ziemlich grosses Projekt. Der neue Projektname verdeutlicht, dass der Tunnelabschnitt nur einen Teil des Grossprojektes, des riesigen Projektes ist. Und bereits 2016 sind ja unter der Federführung des Kantons Arbeiten zur Gebietsentwicklung Bassersdorf, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen in Angriff genommen worden. Das war sehr entscheidend, weil da im Vordergrund eben auch die optimale Einbettung des Grossprojektes in den Landschafts- und Siedlungsraum im Vordergrund stand. In den bisherigen Planungsphasen ist das Projekt hinsichtlich Siedlungsverträglichkeit, hinsichtlich Landschaftsverträglichkeit nochmals weiter und stetig optimiert worden. Es wurde gesagt, in Wallisellen und Winterthur wurden die erforderlichen Entflechtungsbauwerke aus dem Siedlungsgebiet verschoben. Das gibt natürlich wieder neue Herausforderungen, wie es erwähnt wurde, insbesondere mit Naturschutzgebieten, Wildkorridoren et cetera, aber das ist zu lösen. Und in Dietlikon hat sich das BAV dann nach Intervention des Kantons Zürich, insbesondere auch meines Amtes für Mobilität und des ZVV und der Gemeinde entschieden, eine Unterquerung anstelle einer oberirdischen Lösung zu realisieren. Ich kann Ihnen sagen, dass der Regierungsrat diesen Entscheid sehr begrüsst, ebenso wie die betroffenen Gemeinden. Sie haben auch das nun so mögliche Projekt der Veloschnellwegroute zwischen der Stadtgrenze Zürich-Oerlikon und dem Bahnhof Wallisellen erwähnt, auch das ein grosses Projekt mit einer grossen Synergienutzung, was ich sehr erfreulich finde, was mich sehr freut. Und ich hoffe da natürlich dann auch auf eine Unterstützung; es ist ja im Moment in der parlamentarischen Beratung.

Also insgesamt eine schöne Geschichte, finde ich, mit dem Abschluss dieses Postulates. Natürlich geht es weiter, wir müssen weiter daran arbeiten. Der Kranz gehört aus meiner Sicht – neben den Gemeinden – insbesondere auch meinem ZVV, dem Amt für Mobilität und sicher auch dem ARE (*Amt für Raumentwicklung*) in der Baudirektion. Nur eines möchte ich trotz dieser schönen Geschichte als dreifache Mutter sagen: Ich bin froh, gehen die Geburten nicht so lange wie diese Grossprojekte. Diese dauern sehr, sehr lange. Aus meiner Sicht dürfte es manchmal etwas schneller vorwärtsgehen. In diesem Sinne braucht

es also noch Geduld. Aber was es vor allem auch braucht, das hat Cristina Cortellini gesagt: Es braucht noch Durchhaltevermögen, wir müssen dranbleiben. Und die Geschichte zeigt auch: Wir müssen für unsere Anliegen im Kanton Zürich in Bern kämpfen, sei es mit dem BAV, sei es mit dem ASTRA (*Bundesamt für Strassen*), wobei ich auch sagen muss, dass ich bei beiden stets auf offene Türen gestossen bin, wenn wir überzeugende Argumente hatten. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 258/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Start-up-Wirtschaftsregion Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2019 zum Postulat KR-Nr. 159/2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Vorlage 5575a

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):

Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratspräsident Roman Schmid: Hans-Peter Amrein stellt den Antrag, die Debattenart von reduzierter Debatte in Kurzdebatte zu ändern. Dafür ist eine Mehrheit nötig.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 74 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag von Andreas Geistlich, das Postulat als erledigt abzuschreiben, wurde am 29. März 2021 zurückgezogen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen bei dieser Vorlage mit Beschluss vom 30. Juni 2020 mit 12 zu 3 Stimmen, dem Antrag für einen Ergänzungsbericht zuzustimmen. Wie bereits der Präsident darauf hingewiesen hat, hat Andreas Geistlich schriftlich mit Datum vom 25. März 2021 den Minderheitsantrag der FDP-Deputation in der WAK zurückgezogen. Demnach besteht kein Antrag mehr, das Postulat sei als erledigt abzuschreiben.

Mit dem am 2. Oktober 2017 überwiesenen Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass sich der Kanton Zürich als internationales Start-up-Zentrum etabliert. Gemäss Aussagen der Regierung in der WAK weist der Kanton Zürich im Ranking der Top-100-Start-ups mit 47 Start-ups die höchste Zahl an Start-ups auf. Beim investierten Kapital belegte der Kanton Zürich 2019 mit einem investierten Kapital von 1,1 Milliarden Franken und einem schweizweiten Anteil von 51 Prozent zum dritten Mal in Folge den ersten Platz. Auch mit 104 Finanzierungsrunden im Jahr 2019 lag der Kanton Zürich auf Platz 1. Europaweit rangierte der Kanton beim investierten Kapital und bei den Finanzierungsrunden 2019 auf den Plätzen 5 beziehungsweise 10.

Dazu hat das stetig wachsende Start-up-Förder- und Ökosystem beigetragen. Es besteht aus vielen privaten Organisationen, den Hochschulen, der Zürcher Kantonalbank, der Standortförderung des AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) und den Städten Zürich und Winterthur.

Von der Corona-Krise sind auch Start-ups betroffen. Der Bund hat deshalb im April des letzten Jahres ein Programm zur Überbrückungsfinanzierung für innovative und zukunftsfähige Start-ups mit Ausfallgarantie beschlossen. Kantone, die an diesem Programm teilnehmen, haben 35 Prozent und der Bund 65 Prozent der Ausfälle zu übernehmen. Der Regierungsrat hat entschieden, nicht am Bundesprogramm teilzunehmen. Er ermöglicht die Finanzierung von Start-ups über die kantonale Kreditausfallgarantie, die er am 18. März 2020 beschlossen hat. Ansprechpartner sind die an der kantonalen Kreditausfallgarantie teilnehmenden Banken.

Die Kommission anerkennt, dass der Regierungsrat in seinem 15-seitigen Bericht die Fakten zu den Start-ups, die Entwicklung bei den Akt-

euren, die bestehenden Rahmenbedingungen sowie Aspekte für Verbesserungen sehr ausführlich und gut beschrieben hat. Die Kommissionmehrheit vermisst im Bericht jedoch Aussagen, mit welchen konkreten Massnahmen die Rahmenbedingungen verbessert werden können, damit sich der Kanton Zürich als internationales Start-up-Zentrum etablieren kann. Vor diesem Hintergrund fordert die Kommission deshalb, dass in einem Ergänzungsbericht zahlreiche Fragen beantwortet werden. Sie finden die konkreten Fragen auf Seite 2 des Kommissionsantrags.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag für einen Ergänzungsbericht zu folgen und diesem Antrag zuzustimmen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): WAK-Präsident Beat Bloch hat soeben die Details der WAK-Meinung erläutert und für mich persönlich und die SVP-Fraktion ist es klar: In der Regel sind wir nicht für unnötige Bürokratie oder Mehrarbeit für die Verwaltung, aber hier macht es absolut Sinn – wirklich Sinn –, wenn ein Zusatzbericht gemacht wird. Der vorhandene Bericht ist zwar in Ordnung und detailliert, aber er beleuchtet leider das internationale Umfeld zu wenig. Dies ist aber ein sehr wichtiger Aspekt. Wenn ein Start-up in Lausanne statt in Zürich gegründet wird, ist das zwar nicht optimal aus Zürcher Sicht, und natürlich sollten der Zürcher Kantonsrat und die Zürcher Regierung diese Sicht haben. Aber wir sind ja alle auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger und somit liegt die Hauptkonkurrenz im Ausland. Da müssen wir noch bessere Rahmenbedingungen erreichen, damit sich die Jungunternehmer aller Art in der Schweiz und nicht in London, Paris oder Singapur beziehungsweise sonst wo im Ausland niederlassen. Und wenn dies in Zukunft noch häufiger im Kanton Zürich passiert, umso besser, und das ist das eigentliche Ziel.

Ich erlaube mir aber noch grundsätzliche Überlegungen zum Thema Start-ups zu machen. Ich erwähne es nochmals, dass ich persönlich an diversen Start-up-Firmen beteiligt bin. Da ich nicht in einem Start-up-Verband oder so etwas tätig bin, denke ich nicht, dass dies eine Interessenbindung ist, aber ich erwähne es, weil ich das Thema Start-up von verschiedener Seite her betrachte. Als interessante Investitions- und Innovationsmöglichkeit mit durchaus hohen Risiken und Chancen, aber auch als Unterstützung von innovativen, oft sehr jungen Personen mit guten und neuen Ideen. Gleichzeitig als Kantonsrat, Milizpolitiker sehe ich eine grosse Chance, dass hier die Wirtschaft allgemein und auch in Zukunft stark bleiben wird in der Schweiz und vor allem in meinem Lieblingskanton Zürich. Start-ups werden von einigen Parteien bereits

speziell hofiert in diesem Parlament, dies sieht man auch an der Anzahl Vorstösse, die teilweise höher war in den letzten Jahren als für das Gewerbe und die Wirtschaft im Allgemeinen. Dies ist insofern nicht immer gerechtfertigt, als es nicht ein Ausspielen zwischen dem alten Gewerbe und neuen Start-ups ist und sein darf, sondern ein ganz klares Mit- beziehungsweise Nebeneinander. Ein einfaches Beispiel dazu: Wenn junge Unternehmer, oft Studenten – und ja, jetzt lobe ich mal ausdrücklich die Studenten, Herr Siegrist (*Nicola Siegrist*), nachdem ich ja bei den Vermögenssteuern (*KR-Nr. 117/2020*) deren Kompetenz beziehungsweise Betroffenheit in Steuerfragen klar infrage gestellt habe –, aber hier bei den Start-ups kommt viel von den Unis, vor allem von der ETH und der EPFL, was die Schweiz betrifft. Jedes Start-up, das gegründet wird, schafft Arbeitsplätze, und dies bedeutet für das Restaurant um die Ecke – wenn die Restaurants denn irgendwann vielleicht wieder einmal offen haben, das heisst hoffentlich bald –, für die Bäcker und auch für Handwerksbetriebe aller Art grundsätzlich mehr Arbeit und ist gut für die Gesamtwirtschaft. Diese Noch- oder Ex-Studenten arbeiten dann auch, beziehen – am Anfang in der Regel tiefe – Saläre, bezahlen somit Sozialabgaben und Steuern und schaffen Arbeitsplätze. Besser geht es nicht. Das ist gut für uns alle und den Kanton Zürich. Stimmen Sie dem WAK-Antrag auf einen Ergänzungsbericht zu. Vielen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Start-ups haben eine vermutlich noch positivere Konnotation als die KMU: Sie versprechen Innovationskraft, wirtschaftliche Prosperität und technologieaffine Branchen. Die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) spricht gerne von «Ökosystemen», wenigstens ein Bereich, wo wir keinen Druck auf Artenvielfalt verspüren. So berichtet die «Stimme der Wirtschaft» (*Publikation der Zürcher Handelskammer*) stolz, dass Zürich auf der Beliebtheitsskala von europäischen Start-ups zwei Plätze gewonnen hat und nun auf Platz 6 liegt; dass arme, aber sexy Berlin ist übrigens Spitzenreiter. Mit den Inkubatoren ETH, EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungsanstalt*), UZH (*Universität Zürich*) und ZFH (*Zürcher Fachhochschule*) hat Zürich ideale Voraussetzungen, um von Spinn-offs zu profitieren. Der Wirtschaftsstandort Zürich macht seine Sache so schlecht nicht, sonst würde er mehr dieser Jungfirmen ins Ausland verlieren.

Diese Anstrengungen werden im Bericht zum Postulat ausführlich dargestellt, wofür wir uns gerne bedanken. Trotzdem können wir den Vorstoss der Postulantinnen zu einem Ergänzungsbericht unterstützen, wie

es bereits der WAK-Präsident geschildert hat. Eine Analyse der Ist-Situation und mögliche Verbesserungspotenziale sollen zeigen, wo Defizite anstehen und wo sich der Wirtschaftsraum Zürich noch verbessern kann. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): In seiner Antwort zu diesem Postulat legte der Regierungsrat auf 15 Seiten ausführlich dar, wo der Kanton in Sachen Start-ups steht und was die Regierung zu den einzelnen Handlungsbereichen denkt, die im Postulat vorgeschlagen wurden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Hälfte der Massnahmen Bundesrecht betrifft und die andere Hälfte in Arbeit ist respektive bereits praktiziert wird. Trotzdem kam die Forderung nach einem Zusatzbericht auf, auch befeuert durch das in der Zwischenzeit bekannt gewordene bescheidene Ranking der Schweiz im «Ease of Doing Business Index» (*Internationale Studie über die Geschäftsfreundlichkeit und Unternehmensregulierung in den Volkswirtschaften*) im Bereich «Starting a business», wo wir mit einem Score von 88 Prozent nur den 81. Platz belegen. Hier möchte die WAK im Zusammenbericht nun Massnahmen für eine Verbesserung aufgezeigt bekommen. Zu diesem Index möchte ich einfach sagen: Trau – aber schau wem! Einerseits sind die Scores sehr eng. Beispielsweise erreicht Dänemark mit 92 Prozent bereits Platz 45, ein Wimpernschlag macht in der Platzierung also Welten aus. Andererseits liest man in der Presse von Manipulationen an diesem Index, was das Vertrauen in ihn nicht gerade stärkt. Zudem möchte die WAK erfahren, mit welchen Möglichkeiten man die generellen Rahmenbedingungen verbessern könnte. Dies ist natürlich ein sehr liberales Anliegen, und ich bin froh, dass sich die WAK unisono diesen Fragestellungen nicht verschliesst. Ich fordere meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus der WAK aber auf, dass ihr auch bei anderen wirtschafts- und standortrelevanten Themen wie beispielsweise der Besteuerung von Unternehmen erkennt, dass Handlungsbedarf besteht. Kurz zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident eines Vereins, der die Ansiedlung von Start-ups in meiner Wohngemeinde Schlieren fördert. Ich bin also ein Fan und ein Mentor dieser Szene. Aber ich bin auch ein Vertreter der klassischen Wirtschaft und ich glaube, unter diesen beiden Aspekten sollte man auch die Start-ups-Thematik betrachten. Denn am Ende des Tages sind Start-ups zwar schön und gut, aber aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt sich vor allem eine andere Frage: Wo siedeln sie sich denn an, wenn sie erwachsen werden, respektive wohin werden sie verkauft? Wo entstehen die operative Wertschöpfung, die Arbeitsplätze, das Steuersubstrat? Sind wir hier kompetitiv?

Leider nein. Die Firma Biogen (*US-amerikanischer Biotechnologiekonzern*) zum Beispiel verwertet ein Patent aus der Alzheimerforschung aus der Universität Zürich mit einer Technologie aus einem Start-up in Schlieren nun wo? Im solothurnischen Luterbach, hören Sie gut hin, beste Arbeitsplätze gingen hier verloren. Oder um es mit einem Beispiel aus der Stadt des Postulanten auszudrücken: Was nützt es dir, lieber Michael Zeugin, wenn du zwar eine schöne Start-up-Kultur in Winterthur hast, auf der anderen Seite aber Hightech-Konzerne wie Zimmer Biomet (*US-amerikanisches Medizintechnik-Unternehmen*) oder Wärtsilä (*finnisches Schiffsmotorbau-Unternehmen*) in den Thurgau abwandern? Eine Gesamtschau ist gefordert, und ich fordere alle Parteien auf, die heute mit dem Einfordern eines Zusatzberichts ihr Interesse an den Start-ups beteuern, nicht nur A, sondern auch B zu sagen, um die Attraktivität des gesamten Werkplatzes Schweiz zu verbessern. Der Zusatzbericht wird hoffentlich auch diesen Aspekt beleuchten. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Dieses Postulat wurde vor vier Jahren von uns Grünliberalen eingereicht. Heute wird es behandelt. Schon vor der Pandemie wäre die Antwort nicht aktuell gewesen, nun kräht definitiv kein Hahn mehr nach Resultaten von 2019, welche auf Zahlen der Vorjahre basieren. So der so, Kern unseres Vorstosses war: «Der Regierungsrat wird gebeten, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass sich der Kanton Zürich als internationales Start-up-Zentrum etabliert.»

Im 15-seitigen Postulatsbericht analysiert die Regierung im Wesentlichen den Status quo im interkantonalen Vergleich. Wirtschaftlich betrachtet muss sich Zürich aber nicht mit Appenzell messen. Für den Kanton Zürich sind Aussenhandel und Verbindungen in die ganze Welt von überragender Bedeutung. Viele Zürcher Unternehmen sind auf den Weltmärkten aktiv und gerade die grossen Dienstleister sind weltweit bekannt. Ausserdem wird im Bericht nicht auf den Kern unseres Postulats eingegangen; es werden keine Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufgezeigt. Daher ersuchen wir den Regierungsrat heute erneut, mittels Ergänzungsbericht mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingung für Start-ups aufzuführen. Wir wollen nicht erfahren, was wir nicht tun können, da dies bundesrechtlich geregelt sei, sondern wir wollen ganz konkret wissen, was wir hier in Zürich, als Wirtschaftsmotor der Schweiz, anpacken können. Und diese Antwort erwarten wir ab heute innert sechs Monaten.

Gemäss internationalem Indikator der Weltbank «Index Ease of Doing Business» rangieren wir auf Platz 36. Dabei spielt ein wesentlicher Faktor für das schlechte Abschneiden der Teilbereich «Start-up-Rahmenbedingungen», wo wir gar auf Platz 81 landen – nach Madagaskar. Beim internationalen Vergleich der Kriterien wurde explizit Zürich als Standort-Beispiel gewählt. Im «Global Competitiveness Report» des WEF (*World Economic Forum*) ist die Schweiz bei den wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt um vier Plätze nach hinten gerutscht. Zürich hat einen massgeblichen Einfluss auf die Platzierung.

Vor dem Hintergrund der vierten industriellen Revolution wird der Fokus auf neue Faktoren der Produktivität gelegt. In Zukunft wird die Wettbewerbsfähigkeit hauptsächlich durch Innovationsgeist, Unternehmenskultur, Offenheit und Agilität bestimmt. Wo stehen wir in diesen Bereichen? Wie sieht es aus in Bezug auf Spin-off-Gründungen, sogenannte «University Spin-Outs», oder die Häufigkeit und Qualität von Business-Clustern im internationalen Vergleich? Wie können Verbesserungen erzielt werden, damit Kosten und Zeit, um ein Geschäft zu starten, niedriger werden, dafür die Risiko- und Adoptionsfreude von disruptiven Ideen grösser wird? Kurz und bündig: Wie können wir die Rahmenbedingungen verbessern, damit Zürich zu dem internationalen Start-up-Zentrum wird?

In den letzten vier Jahren hat sich immerhin bezüglich Aufholbedarf bei der Technologieadoption etwas getan. Auch die Bereiche des E-Governments sind auf Kurs, und mit dem Grundgedanken des «One-Stop-Shops» in der Verwaltung kann die öffentliche Hand ihre Dienstleistungsmentalität unter Beweis stellen.

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Herzlichen Dank für einen aktuellen Ergänzungsbericht.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Im Bericht des Regierungsrates wird eine ausführliche Standortbestimmung vorgenommen. Im Ergebnis zeige sich, dass insbesondere der Kanton Zürich ein Start-up-Umfeld aufweise, das sich dynamisch und fortwährend entwickle, ein Umfeld, das gute bis sehr gute Rahmenbedingungen anbiete. Die Regierung ist also vollumfänglich zufrieden mit den vorhandenen Rahmenbedingungen. Demgegenüber reicht den Postulantinnen und Postulanten die Antwort nicht aus, sie möchten einen ergänzenden Bericht. Das ist nachvollziehbar, denn die Antworten unter anderem zur Schaffung von günstigem Arbeitsraum sowie der Zuteilung von Arbeitsbewilligungen sind auch aus unserer Sicht sehr knapp ausgefallen. Dass Arbeitsbewilligungen online beantragt werden können, wird jedem Start-up klar

sein. Die Start-ups bräuchten aber vielmehr bei der Rekrutierung von Personen aus Drittstaaten die gleichen Möglichkeiten wie namhafte Unternehmen. Sollte dies jedoch bereits der Fall sein, hätte man dies im Bericht mit Zahlen darlegen sollen. Ebenso dünn, wenn nicht gerade hilflos, ist die Antwort zur Schaffung von günstigem Arbeitsraum ausgefallen. Man könnte es auch anders sagen: Wo eben nichts ist, kann auch die Antwort nicht gross ausfallen. Nach wie vor setzt sich der Kanton Zürich viel zu wenig für zahlbares Wohnen und somit auch viel zu wenig für zahlbare Arbeits- und Gewerberäume ein. Die Zwischennutzungen, die im Bericht erwähnt werden, sind leider nicht mehr als ein Tropfen auf dem heissen Stein. Auch wir müssen feststellen, dass die Regierung auf die entscheidende Frage nicht eingegangen ist und stattdessen lediglich die aktuelle Situation beschrieben hat. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Regierung in einem ergänzenden Bericht darlegen soll, wie sie die Rahmenbedingungen für die Start-up-Zukunft konkret verbessern kann.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Man kann nicht genug tun, um die Rahmenbedingungen für die Start-ups zu verbessern und darüber zu diskutieren, deshalb kann die Alternative Liste, AL, gut mit einem Ergänzungsbericht leben. Ich möchte der Regierung für den Bericht danken. Er zeigt sehr gut auf, was alles für die Start-ups getan wird, wie sie gehegt und gepflegt, wenn nicht gar schon gehätschelt werden. Man kann sagen: Der Regierungsrat hat mit diesem Bericht seine heilige Pflicht erfüllt. Er zeigt auch auf – trotz allen Kritiken –, dass Zürich ein Start-up-Mekka ist. Die Diskussion rund um die Start-ups entwickelt schon bald Kultstatus. Die GLP singt immer wieder das Hohelied der Start-ups und all die GLP-Vorstösse haben schon bald etwas Liturgisches. Auch wenn der Bericht des Regierungsrates soweit okay ist, kann die Alternative Liste gut mit einem Ergänzungsbericht leben, auch wenn er nicht unbedingt notwendig wäre. Aber die Alternative Liste wird diesen nicht bekämpfen, denn wir wollen diesen Gottesdienst auch nicht stören. Ich will mich auch nicht dem Vorwurf der Apostasie aussetzen. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Selbstverständlich ist es dem Regierungsrat auch ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zürich für Start-ups gute Rahmenbedingungen bietet und ein attraktiver Wirtschafts- und Forschungsplatz ist. Die in Ihrer Ankündigung zu diesem Geschäft gemachte Äusserung, der Regierungsrat wolle das Postulat deshalb so – ohne einen Ergänzungsbericht – verabschieden, weil er

sozusagen rundum zufrieden sei, ist doch eine ziemlich kühne Schlussfolgerung. Sie trifft sicher so nicht zu. Gerade unsere Start-up-Szene – das gehört halt zum Wesen eines Start-ups – ist dynamisch, muss dynamisch sein, muss sich selbstverständlich weiterentwickeln und sie muss immer verbessert werden, wie wir es in unserem Bericht eigentlich auch ausführlich dargelegt haben.

Der Präsident der WAK hat es gesagt, ich erlaube mir trotzdem, es nochmals zu sagen, denn Fakt ist, dass der Kanton Zürich im Ranking der Top-100-Start-ups mit 50 Start-ups die höchste Zahl erfolgreicher Start-ups in der Schweiz hat. Das gilt auch beim investierten Kapital, wo der Kanton Zürich mit einem Kapital von 635,7 Millionen Franken und einem schweizweiten Anteil von 30 Prozent zum vierten Mal den ersten Platz erreicht hat. Und auch mit 113 Finanzierungsrunden im Jahre 2020 liegt der Kanton Zürich auf Platz 1. Europaweit liegt der Kanton Zürich beim investierten Kapital und bei den Finanzierungsrunden 2019 auf den Plätzen 5 und 10. Zürich gehört gemäss «Startup-Heatmap-Europe-Report» in Europa zu den attraktivsten Standorten, um ein Start-up zu gründen. Das darf – erlauben Sie mir das – nach dieser Diskussion auch gesagt werden, da müssen wir uns nicht entschuldigen. Sicher dazu beigetragen hat – es wurde erwähnt – das von mir immer wieder erwähnte Start-up-Ökosystem, Fördersystem. Es besteht aus den verschiedensten Playern, wie Organisationen, Hochschulen, unserer Zürcher Kantonalbank, die ich hier auch erwähnen möchte, meiner Standortförderung und auch den Bemühungen der Städte Zürich und Winterthur. Dann fragt man sich – und das frage ich mich natürlich auch dauernd und ich frage dann auch die Start-up-Szene und -Unternehmen –, was denn der Hauptgrund sei, dass man hier im Kanton Zürich ansiedeln wollte. Die Antwort kommt meistens wie an einem Faden und ziemlich rasch: Es sei eben unser ausgezeichnete Forschungsstandort mit der ETH, der Universität Zürich. Wo Spitzenforschung betrieben wird, ist auch die Start-up-Szene nicht weit. Und wenn wir diesem Forschungsstandort Sorge tragen, leisten wir einen sehr grossen Beitrag an eine weiterhin dynamische Start-up-Landschaft im Kanton Zürich. Es wurde erwähnt, die Start-ups sind natürlich auch von Corona betroffen. Der Kanton Zürich hat auch hier rasch gehandelt mit seinen Kreditausfall-Garantien.

Nun verlangen Sie einen Zusatzbericht mit Bezug insbesondere auf den internationalen Indikator der Weltbank. Das heisst, wir sollen aufzeigen, wie der Kanton Zürich international noch erfolgreicher werden soll beziehungsweise Sie fragen, was denn der Grund für das Ranking der Weltbank sei. Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch den Hinweis: Bei

diesem Weltbank-Ranking ist durchaus auch Vorsicht geboten. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, dass die Länder ein hohes Interesse an ihrer Stellung im Ranking haben. Da gibt es Rankings, die von einem Jahr auf das andere sprunghaft ansteigen, nahezu kometenhaft aufsteigen, ohne dass man mindestens einen sichtbaren Grund dafür hat. So kam es denn bei den Versionen 2018 und 2019 nämlich zu einer Reihe von Unregelmässigkeiten, das wird derzeit untersucht. Hinzu kommt, dass bei diesem Ranking länderspezifische Faktoren, wie unser Föderalismus, unsere Stabilität überhaupt nicht berücksichtigt werden, auch nicht unser Bildungsniveau oder zum Beispiel der Umgang mit Korruption. Die Aussagekraft dieses Rankings möchte ich deshalb bereits hier an dieser Stelle ausdrücklich relativieren. Ich empfehle Ihnen die Lektüre der NZZ vom 7. September 2020, einen Beitrag von Thomas Fuster (*Redaktor*) mit dem Titel «Glaubt man der Weltbank, lässt sich in Russland einfacher wirtschaften als in der Schweiz»; das gilt übrigens auch für die Türkei. Selbstverständlich werden wir dieses Ranking nochmals genau anschauen. Selbstverständlich wollen wir da schauen, wie wir noch besser werden können. Aber eines möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Unsere Prinzipien, wie Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus und wirtschaftliche Stabilität werde ich auch in diesem Bericht hochhalten. Vielleicht haben Sie ja auch bemerkt, dass ich mich in meiner Direktion, zusammen mit meiner Direktion sehr stark für die Start-up-Szene eingesetzt habe, persönlich auch für Ansiedlungen. Das heisst aber nicht, dass ich mich im Wettbewerb mit Russland oder im Wettbewerb mit der Türkei sehe.

Sie erwarten zudem den Bericht innert sechs Monaten. Sie wollen, dass wir aufzeigen, wo wir noch besser werden können. Wissen Sie, das mache ich sehr, sehr gerne. Bei dieser Einheit hier im Rat zeige ich sehr gerne auf, wie wir zum Beispiel steuerlich attraktiver werden können, warum es einen Innovationspark braucht, welche liberalen Prinzipien unseren Wirtschaftsstandort erfolgreich gemacht haben. Ich mache das sehr gerne und ich freue mich dann, wenn diese Einheit auch bei diesen Vorschlägen hier im Rat weiterhin so besteht. Erlauben Sie mir aber an dieser Stelle auch den Hinweis, dass meine Volkswirtschaftsdirektion im Moment neben der Start-up-Szene noch ziemlich andere grosse Sorgen beschäftigen, Sorgen nämlich um unsere Gesamtwirtschaft. Der Lockdown führt zu grossen unternehmerischen Schicksalen, ich erlebe das täglich in meiner Arbeit. Und der Lockdown führt zu grosser, hoher Arbeitslosigkeit, auch das sehe ich jeden Tag in meiner Arbeit. Und das dürfen wir bei aller Wertschätzung der Start-up-Szene gegenüber – und

die haben wir selbstverständlich – nicht vergessen, und das ist mein alleroberstes Ziel. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5575a zuzustimmen und einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 12. Oktober 2021 einen Ergänzungsbericht zu verfassen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verein Zürich Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie)

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. Februar 2021

Vorlage 5664 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Subvention von 4,8 Millionen Franken an den Verein Zürich Tourismus für die Wiederbelebung des Zürcher Tourismus für die Jahre 2020 bis 2022 zu bewilligen.

Vielleicht denken Sie jetzt: Darüber sprachen wir doch schon mehrfach in diesem Rat. Sie haben Recht, denn am 6. Juli 2020 bewilligte der Kantonsrat für das Jahr 2020 einen Nachtragskredit von 2,5 Millionen Franken. Eine Ausgabe von 1,6 Millionen Franken für das Planjahr 2021 wurde vom Kantonsrat mit den Nachträgen zum Budget bewilligt. Einzig die Ausgabe für das Planjahr 2022 im Umfang von 700'000 Franken ist im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für die Jahre 2021 bis 2024 nicht enthalten. Der Grund, weshalb wir uns nochmals mit dem Thema befassen, ist, dass mit dem beantragten Kantonsratsbeschluss die Rechtsgrundlage geschaffen wird, damit der Staatsbeitrag ausgerichtet werden kann.

Der Kanton Zürich ist mit 6,5 Millionen Logiernächten die grösste Tourismusregion der Schweiz. Mit einem Anteil von 71 Prozent ist er im

Vergleich mit anderen Regionen sehr stark vom internationalen Tourismus abhängig. Die Branche erwirtschaftete 2019 eine Bruttowertschöpfung von 3,295 Milliarden Franken. Im Jahr 2017 machte sie mit ihren 48'000 Angestellten 4,3 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus.

Die Corona-Pandemie trifft den Tourismus und die mit ihm zusammenhängenden Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel die Gastronomie, Hotellerie und den Detailhandel, besonders hart. Der Lockdown, die Grenzschiessungen und unsichere Aussichten, wie sich die europäische und globale Pandemiesituation weiterentwickelt, haben die Branche praktisch zum Erliegen gebracht. Die touristische Vermarktung der Destination Zürich in den Quellmärkten wird durch den Verein Zürich Tourismus mit einem Budget von 22,7 Millionen Franken sichergestellt. Diese Kosten trägt die Branche zu 93 Prozent selber, was in Europa einmalig ist. Sie finanziert sich hauptsächlich über die Logiernachttaxe «CityTax», diese macht 55 Prozent des Budgets aus. Kommerzielle Erträge tragen rund 25 Prozent zum Budget bei. Dazu zählen zum Beispiel auch die Stadtführungen, die in Zürich ausschliesslich zu Fuss angeboten werden, was in keiner anderen europäischen Stadt von der Grösse von Zürich der Fall ist.

Die jährlichen Beiträge der Stadt sowie des Kantons Zürich betragen rund 7 Prozent des Voranschlags. Beim Rest bis zur Branchenfinanzierung von 93 Prozent handelt es sich um weitere Beiträge zahlreicher Partner wie Restaurants, Läden oder etwa dem Erlös aus dem Anbieten der Lokalität am Hauptbahnhof für die Promotionswerbung anderer Regionen der Schweiz. Wegen der Pandemie ist das Finanzierungsmodell akut gefährdet. Mit den Ausfällen bei der «CityTax» und bei den kommerziellen Erträgen stehen Zürich Tourismus massiv weniger Mittel zur Verfügung, um die Nachfrage zu fördern. Es ist wichtig, dass der Wegfall der Einnahmen aufgefangen wird, damit keine Wettbewerbsverzerrungen zu anderen – im Wesentlichen öffentlich subventionierten – Tourismusförderern entstehen. Um die Liquidität sicherzustellen und die Ausfälle der kommerziellen Einnahmen aufzufangen, hat Zürich Tourismus eine rigide Kostenplanung erstellt sowie Personalmassnahmen getroffen, wie beispielsweise Kurzarbeit und einen Stellenabbau. Die Diskussion in der Kommission drehte sich unter anderem um Aspekte eines nachhaltigen und innovativen Tourismus, um die finanzielle Situation des Vereins, darum, ob und, wenn ja, welche anderen Geldquellen herangezogen werden könnten und wie der Markt künftig ausgerichtet werden soll. Überdies hat die Kommission die Volkswirtschaftsdirection eingeladen, den in Dispositiv II erwähnten Bericht, wie

die bewilligte Subvention im jeweiligen Jahr verwendet wurde, der WAK in einer Zusammenfassung zur Kenntnis zu bringen.

Namens der einstimmigen WAK bitte ich Sie, den Staatsbeitrag von 4,8 Millionen Franken für die Wiederbelebung des Zürcher Tourismus für die Jahre 2020 bis 2022 zu bewilligen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Gleich zu Beginn meiner Rede erlaube ich mir, den Verein Zürich Tourismus zu loben, loben dafür, dass dieser jahrelang praktisch ohne staatliche Hilfen sein Einkommen gefunden und sich fast vollständig selbst finanziert hat, was im Vergleich mit ähnlichen Organisationen nicht – wirklich nicht – selbstverständlich ist. Natürlich haben wir jetzt die Situation, dass der Staatsbeitrag wegen Covid-19 nochmals angepasst werden muss. Die vor einem Jahr erarbeiteten Szenarien sind leider in die falsche Richtung gegangen. Die Pandemie war und ist schlimmer als gedacht, und somit wurde auch Zürich Tourismus ausserordentlich davon getroffen. Daher ist auch für die SVP völlig klar, dass diesem Kredit zugestimmt werden muss. Was ich aber bereits heute ausdrücklich sagen will: Wir hoffen natürlich sehr, wirklich sehr, dass sich auch der Tourismus im Kanton Zürich baldmöglichst erholt und Zürich Tourismus so schnell wie möglich wieder selbsttragend wird. Unter anderem eine baldige Öffnung der Restaurants würde dies beschleunigen und natürlich auch, dass die jetzt endlich richtig angelaufene Impfung aller Impfwilligen vorwärtskommt. Mittels diverser Vorstösse, die vor kurzem eingereicht wurden, versuche ich im Namen der SVP und zusammen mit den wirtschafts- und tourismusfreundlichen Parteien die Rahmenbedingungen für den Tourismus im Kanton Zürich in Zukunft und vor allem auch langfristig zu verbessern. Ich hoffe sehr, dass diese Vorstösse ebenfalls dazu beitragen, damit es schnell wieder aufwärtsgeht mit dem Tourismus im Kanton Zürich. Es gibt noch einen weiteren Aspekt für unsere Partei, der leider genau das Gegenteil bewirkt, wie ich soeben erläutert habe: Immer, wenn der Staat Geld verteilt, will er früher oder später Einfluss nehmen. Dies ist aus Sicht des Steuerzahlers teilweise richtig und wichtig, dass es gewisse Kontrollen des Staates gibt. Wenn dies aber mittels rein ideologisch geprägter Vorstösse passiert, Stichwort Postulat (KR-Nr. 272/2020) des heutigen Traktandums 16, das einen direkten Zusammenhang mit dieser Vorlage hat, dann bewirkt dies genau das Gegenteil von Erholung und Selbstständigkeit. Ich freue mich bereits auf diese Diskussion, die einen direkten Zusammenhang mit dieser Vorlage hat. Dann wird aufgezeigt, dass vor allem die SVP immer für Freiheit, Selbstständigkeit, freies Unternehmertum und grundsätzlich gegen

staatlich verordnete und völlig unnötige Einflussnahme ist. Vielen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Wer A sagt, muss auch B sagen, und die Zustimmung zu dieser Finanzierung ist nur konsequent. Schliesslich wurde auch der Nachtragskredit für 2020 mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Trotzdem wollen wir hier einen kritischen Punkt hervorheben, der auch im Gemeinderat der Stadt Zürich für intensivere Diskussionen geführt hat: Zürich Tourismus verschreibt sich einem nachhaltigen Tourismus, was wir begrüssen, sei es die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, die Unterbringung in ressourcenschonenden Hotels oder das Betten der Touristen in Laken aus Biobaumwolle. Der Elefant im Raum bleibt: Wenn eine Asiatin aus Fernost oder ein Amerikaner bei uns Ferien macht, ist der ökologische Fussabdruck bereits durch den Flug gross und ein nachhaltiger Tourismus per se nicht mehr glaubhaft. Natürlich unterstützen wir aber die Anstrengungen von Zürich Tourismus, sich der Nachhaltigkeit zu verschreiben, was aber unserer Meinung nach nur mit einer konsequenten Einbindung der Distanz zu den Quellmärkten zielführend ist. Die Aussage des Geschäftsführers von Zürich Tourismus (*Martin Sturzenegger*), dass 70 Prozent der Marketing-Anstrengungen in Europa investiert werden, hat uns insofern beruhigt. Mit einer postpandemischen schnellen Erholung der Tourismuszahlen scheint uns allerdings die konsequente Ausrichtung und Fokussierung auf den europäischen Tourismus eine wichtige Komponente zu sein, um glaubwürdig die gesetzten ESG-Ziele (*Environmental Social Governance*) zu erreichen. Daher haben wir ein hängiges Postulat (*KR-Nr. 272/2020*) mitunterzeichnet und freuen uns, genau wie Marcel Suter, auf die Diskussion an dieser Stelle. Besten Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Es ist für alle nicht schwer nachzuvollziehen, dass der Tourismus von den Auswirkungen der Coronapandemie sehr stark betroffen ist. Dies trifft auf den gesamten Tourismus in der Schweiz, wobei Zürich als Tourismus-Region, welche stark auf internationale Städtereisen und Geschäftstourismus ausgerichtet ist, darunter noch stärker leidet als andere Regionen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen treffen nicht nur die direkt im Tourismus tätigen Branchen, sondern auch diejenigen, welche indirekt von einem florierenden Reiseverkehr abhängig sind. Aufgrund der aktuellen Lage und der immer noch sehr starken Beschränkungen dürften die Schätzungen von

Zürich Tourismus zum Ausfall an Übernachtungen eher nicht zu pessimistisch sein. Die Folgen werden wohl noch über das Jahr 2022 zu spüren sein. Umso wichtiger ist es, dass Zürich Tourismus weiterhin Mittel zur Verfügung stehen, um das internationale Marketing für den Standort Zürich aufrechtzuerhalten.

Mit der vorliegenden Vorlage zur Subvention von insgesamt 4,8 Millionen Franken schaffen wir die gesetzliche Grundlage, damit der Kanton Zürich einen Anteil der Ausfälle an Tourismusförderungstaxen an Zürich Tourismus erstatten kann. Damit kann die wichtige Investition in die Vermarktung des Tourismus-Standortes Zürich in den Quellmärkten, jeweils auf die Situation abgestimmt, weiterhin aufrechterhalten werden.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert und wichtig, dass sich die Lage möglichst bald entspannt und dadurch die internationale Bewegungsfreiheit zurückerlangt werden kann. Nur dies kann die Branche mittel- bis langfristig am Leben erhalten. Wir stimmen der Vorlage zu, denn es ist wichtig, dass Zürich Tourismus seine Aufgaben wahrnehmen kann, und hoffen auf eine baldige Normalisierung der Situation.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Gemäss BAK Economics (*Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*) erzielt der Zürcher Tourismus eine jährliche Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Franken. Zürich ist ausserdem die grösste Tourismusregion der Schweiz mit 6,5 Millionen Logiernächten im Jahr 2019. In welchem Ausmass der Fremdenverkehr auch für den Kanton Zürich wichtig ist, haben die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise deutlich zutage gebracht.

Die Finanzierung des Vereins Zürich Tourismus ist zu 93 Prozent privat geregelt, Stadt und Kanton leisten einen jährlichen Beitrag von 6,2 Prozent des Budgets für die Betreuung der Besuchenden vor Ort. Schweizweit wie international ist es einmalig, dass die Tourismusförderung zu einem solch hohen Grad von der Wirtschaft selbst finanziert wird. Diese privatwirtschaftliche Finanzierung begrüssen wir. Daher erachten wir es als erstrebenswert, dass der Verein Zürich Tourismus weiterhin aus eigener Kraft agiert. Andere von der Pandemie betroffene Betriebe sind ebenfalls gezwungen, mit den Beiträgen der Kurzarbeitsentschädigung und Covid-Krediten auszukommen, und haben keine Möglichkeit, beim Kanton nach weiteren Beiträgen anzuklopfen.

Allerdings wurden von den im vorliegenden Geschäft aufgeführten 4,8 Millionen Franken deren 4,1 Millionen bereits bewilligt, wenn auch formal nicht korrekt. Nun geht es somit um eine nachträgliche Richtigstellung und um die Sprechung der dritten Tranche von 0,7 Millionen

Franken für nächstes Jahr. Schon bei der ersten Kreditvorlage haben wir uns kritisch geäussert und zudem ein Postulat eingereicht, in welchem wir Konzept und Massnahmen für einen nachhaltigen Tourismus verlangen.

Dieses Jahr will der Verein Zürich Tourismus seine fünfjährige Nachhaltigkeitsstrategie erneuern und darin auch die Inhalte unseres Postulates berücksichtigen. Ziel ist es, die neue Nachhaltigkeitsstrategie breiter abzustützen. Einerseits wurde eine Sommerakademie mit der Bevölkerung zum Thema «Nachhaltigkeit» veranstaltet und andererseits sollen weitere Workshops mit Interessenvertretern folgen.

In Analogie zum früheren Slogan «Downtown Switzerland» soll in Kürze der Start von Kommunikationsaktivitäten in der Schweiz und allenfalls in europäischen Nachbarländern starten, um so unter anderem den Innerschweizer und nachbarschaftlichen Tourismus anzulocken. Anschliessend will sich Zürich als Alpen-Destination mit diversen Attraktionen präsentieren. Im Sinne einer «Zürich-Hub-Systematik» werden die Gäste für ein paar Tage nach Zürich gelockt und mittels Exkursionen zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer animiert.

Wir Grünliberalen anerkennen die Bestrebungen des Vereins zu einem nachhaltigen Tourismus. Dennoch möchten wir keine falschen monetären Anreize setzen und streben die bisherige Selbstfinanzierung der Institution an. Viel wichtiger erscheint uns, der gesamten Gastronomie- und Tourismusbranche eine Perspektive aufzuzeigen, wie beispielsweise mit unserem Vorstoss für liberalere Ladenöffnungszeiten oder durch die Nutzung des öffentlichen Raums für Bars, Cafés und Restaurants; sobald sie öffnen dürfen. Aus diesen Gründen haben wir Grünliberalen bei der dritten Kredittranche die Stimmfreigabe beschlossen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Am 6. Juli 2020 hat der Kantonsrat bereits dem Nachtragskredit von 2,5 Millionen Franken zugestimmt, und weitere 1,6 Millionen Franken wurden im Rahmen des Budgets beantragt und bewilligt. Nun handelt sich heute noch um die restlichen 0,7 Millionen Franken für das Jahr 2022. Weil sich für die bisherigen Anträge ohnehin eine klare Mehrheit im Kantonsrat ausgesprochen hat, werden wir Grünen ohne Begeisterung der Vorlage zustimmen.

Das Geld soll für Marketing-Massnahmen eingesetzt werden. Doch wenn der Staat dies mit insgesamt 4,8 Millionen Franken Steuergeld ermöglichen soll, erwarten wir, dass Zürich Tourismus sich mit Forderungen, wie Ladenöffnungen an sämtlichen Sonntagen, künftig zurückhält. Wir erwarten, dass Zürich Tourismus sich auf die Qualität unserer Region besinnt und dies mit innovativen Ansätzen und nicht mit alten

Ladenhütern kombiniert. Demgegenüber begrüßen wir, dass Zürich Tourismus die Eisenbahn entdeckt hat. Er plant Kampagnen mit den Bahnen unserer Nachbarländer und versucht, die Touristen aus Übersee für längere Aufenthalte in Zürich zu gewinnen. Der Langsam-Tourismus scheint wegen der Pandemie nun endlich die Aufmerksamkeit zu bekommen, die er verdient. Es ist höchste Zeit dafür, denn der Langsam-Tourismus sollte im Zeitalter des Klimawandels schon längst als die Norm gelten.

Wie gesagt, wir Grünen stimmen der Vorlage zu, wenn auch ohne Begeisterung.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Wie im Antrag des Regierungsrates ausgeführt ist, beschäftigte sich die Finanzkommission bereits im vergangenen Jahr mit dem Nachtragskredit zugunsten des Vereins Zürich Tourismus. Der Nachtragskredit wurde im Juli 2020 vom Kantonsrat mit 126 zu 33 Stimmen deutlich angenommen. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass nur eine ungenügende gesetzliche Grundlage für die Auszahlung des Beitrags an den Verein Zürich Tourismus besteht, ein Umstand, auf den die Finanzkontrolle bereits deutlich hingewiesen hat. Deshalb musste der Regierungsrat einen separaten Antrag stellen, welchen nun die WAK beraten hat. Bei diesem Geschäft macht sich nun das Fehlen eines Gesetzes zur Wirtschaftsförderung im Kanton Zürich bemerkbar. Es ist zu hoffen, dass dieser Mangel in der WAK erkannt ist und sie von der Regierung geeignete Massnahmen zur Behebung einfordert. Denn es werden – dies ist dem Antrag des Regierungsrates unmittelbar zu entnehmen – auch ohne Pandemie auf der Basis eines Regierungsratsbeschlusses jährlich 270'000 Franken an den Verein Zürich Tourismus überwiesen.

Interessant ist der Antrag des Amtes für Wirtschaft für einen Staatsbeitrag von 4,8 Millionen Franken zugunsten Zürich Tourismus. Die Fragestellungen, welche anlässlich der Beratung in der WAK berührt wurden, haben zwei zentrale Punkte: Warum soll der Kanton mit 4,8 Millionen Franken einen privaten Verein unterstützen? Und wie nachhaltig ist denn die private Finanzierung überhaupt geregelt?

Für den Kanton Zürich ist der Tourismus ein bedeutender Standortfaktor. Beherbergungen und Gastronomie sind mit knapp 50'000 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftszweig. Auf Anfrage bestätigte das AWA im Sommer vergangenen Jahres Folgendes: Von den rund 8400 Beschäftigten im Sektor Beherbergung waren bis Mitte letzten Jahres über 7000 von Kurzarbeit betroffen. Unterdessen dürften es kaum weniger Personen sein, oder wenn doch, dann hauptsächlich, weil diverse

Stellen verlorengehen. Mit den Betriebsaufgaben und Konkursen von Hotels in den vergangenen Monaten sind leider auch viele Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gegangen. Und diese Entwicklung hat konkrete Auswirkungen auf die Finanzierung von Tourismus-Organisationen und deren Marketing. Denn der Verein Zürich Tourismus finanziert sich – wir haben das schon gehört –, anders als Fremdenverkehrsvereine und Tourismusbüros anderer Städte, durch Abgaben aus der privaten Hotellerie. Dass pro Übernachtung ein Beitrag an Zürich Tourismus fließt, ist zwar schön. Aber wenn die Übernachtungen wegen Reiseverboten wegbrechen, fehlen auch die Einnahmen, um ein Standort-Marketing aufrechtzuerhalten und touristische Werbung zu schalten. Und die mittlerweile geschlossenen und verlorengegangenen Betriebe leisten gar keine Beiträge mehr. Es ist für den Kanton Zürich und die Stadt Zürich also von Bedeutung, diesen Sektor zu unterstützen und wiederzubeleben. Sobald die Impfkampagnen Wirkung zeigen, wird es auch wieder möglich sein, Städtereisen zu unternehmen. Deshalb ist wichtig, die Werbung für die Destination Zürich genau jetzt zu intensivieren, als Zeichen der Zuversicht und als Statement für die Attraktivität unserer schönen Region. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Staatsbeitrag zugunsten des Vereins Zürich Tourismus.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird dem Staatsbeitrag an den Verein Zürich Tourismus zustimmen. Die Alternative Liste hat den Nachtragskredit zum Budget 2020 von 2,5 Millionen Franken abgelehnt. Aber es liegt jetzt kein Sinneswandel seitens der AL vor, wenn wir jetzt Ja sagen, denn die Diskussion wurde bereits geführt. Sie wurde beim Nachtragskredit und auch beim Budget 2021 geführt, und dort hat sich eine grosse Mehrheit für diese Subventionen gezeigt. Man kann mit Fug und Recht fragen, ob dieser Staatsbeitrag sinnvoll ist. Man kann mit Fug und Recht fragen, ob dieser Staatsbeitrag nicht den Strukturwandel im Zürcher Tourismus verhindert. Man kann fragen, ob dieser Staatsbeitrag nicht innovationshemmend ist. Denn was klar ist: Die Fernmärkte werden noch für längere Zeit verschlossen bleiben und der Zürcher Tourismus ist gut beraten, wenn er einen Umbau vornimmt – weg vom Massentourismus und hin zu einem qualitativen Tourismus, der nachhaltig ist. Aber dies ist dann auch eine Diskussion, die wir beim bereits erwähnten Postulat führen können.

In der vorliegenden Vorlage geht es um zwei Dinge, einerseits darum, dass die bereits gesprochenen Beiträge zusätzlich um 0,7 Millionen Franken im Hinblick auf das Budget 2022 erhöht werden, und, zweitens, dass für die bereits gesprochenen Beiträge eine Rechtsgrundlage

geschaffen wird, damit diese Subventionen für die Jahre 2020 bis 2022 überhaupt ausbezahlt werden dürfen. Es wäre eine Schlaumeierei, jetzt, wenn es um die Rechtsgrundlage geht, die Subventionen zu bekämpfen. Kritisch muss ich aber anmerken, dass die Volkswirtschaftsdirektion doch sehr, sehr locker mit Steuergeldern umgeht, und diese Gelder ohne genügende Rechtsgrundlage verteilen möchte. Es ist nicht das erste Mal. Bereits bei der Finanzierung der Stiftung Innovationspark hat die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass diese Stiftung subventioniert wurde, ohne dass eine genügende Rechtsgrundlage dazu bestand. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Der Vorstoss ist sinnvoll begründet und auch ich unterstütze grundsätzlich, dass wir gerade in dieser Zeit Zürich Tourismus wieder eine Krücke geben, auch wenn sie aus der Staatskasse kommt. Aber ich möchte hier auf ein generelles Problem hinweisen, ich glaube, mein Vorredner hat dieses generelle Problem auch etwas angeschnitten, allerdings mit ganz anderen Worten. Es ist so: Die meisten Finanzprojekte, die dem Kantonsrat vorgelegt werden, sind gut begründet. Ob es um Schulbauten, um Strassenausbauten, um irgendetwas geht, es lassen sich meistens sehr gute Begründungen finden. Das grosse Problem liegt aus meiner Sicht im Prinzipiellen: Fast jede Finanzvorlage wird im Kantonsrat aus Prinzip gutgeheissen; immer mit guten Gründen, das gebe ich zu. Aber wir haben uns angewöhnt, jede Finanzvorlage einfach aus Prinzip gutzuheissen; ich gebe zu, wenn sie gut begründet ist. Aber wir haben derart riesige Auslagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dass wir nicht in die Mentalität eines konkursiten Wirtschaftskriminellen verfallen dürfen, der sich sagt: Es spielt doch gar keine Rolle mehr, wie viel Schulden wir haben, ist doch völlig wurscht – nach uns die Sintflut. Das sind unsere Nachkommen, das sind zukünftige Generationen, die an diesen Schulden basteln müssen, die allenfalls eine riesige Inflation um die Ohren geschlagen bekommen. Wir sollten diesen Aspekt nicht vollständig verdrängen bei Vorlagen, die ein finanzielles Engagement des Kantons enthalten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Es ist tatsächlich, dass die Corona-Krise den Tourismus und die damit zusammenhängenden Wirtschaftszweige wie Hotellerie, Gastronomie, Detailhandel et cetera sehr, sehr hart getroffen hat, im Kanton Zürich überproportional hart im Verhältnis zur gesamten Schweiz. Eine Feststellung ist auch, dass Städte-tourismus innerhalb der Schweiz nicht gleich attraktiv ist. Man geht

nicht schnell nach Zürich oder nach Genf oder nach Basel, um eine Stadt kennenzulernen, man geht lieber in die Berge oder ins schöne Tessin. Das mag ich diesen Regionen gönnen, nur heisst das halt, dass die Hotelbetten im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich leer sind. Die gesundheitlichen Massnahmen haben deshalb dazu geführt, dass diese Branchen praktisch zum Erliegen gekommen sind, in diesem Zusammenhang natürlich auch der Flughafen Zürich, der ja die internationalen Gäste transportiert hätte.

Mit einer Bruttowertschöpfung von 3,24 Milliarden Franken vor Corona ist die Tourismus-Branche im Kanton Zürich ein ausserordentlich wichtiger Teil der Gesamtwirtschaft. Zürich ist mit 6,5 Millionen Logiernächten die grösste Tourismus-Region der Schweiz. Und als Destination des internationalen Städte- und Geschäftstourismus ist Zürich im Schweizer Vergleich deshalb – ich habe es gesagt – sogar besonders betroffen. Es sind 71 Prozent der Gäste, die aus dem Ausland kommen, aus Übersee, aus Europa, aus Asien und aus arabischen Ländern, die fehlen. Diese touristische Bewerbung, die bis jetzt gemacht wurde, ist und bleibt und war Aufgabe des Vereins von Zürich Tourismus. Es war nie eine Staatsaufgabe und das ist immerhin bemerkenswert. Der Verein Zürich Tourismus erfüllt seine Aufgabe mit einem Budget von 22,7 Millionen Franken. Das Budget ist zu 93 Prozent – Sie haben es erwähnt – selbstfinanziert, und das ist einmalig, einmalig auch innerhalb von Europa. 55 Prozent des Budgets nimmt Zürich Tourismus über die Logiernachttaxen, die sogenannte «CityTax» ein. Und wenn man das sieht, dann bemerkt man natürlich: Fehlen die Gäste, so gibt es keine Übernachtungen mehr, dann fehlt natürlich auch die «CityTax». Das heisst, Zürich Tourismus hat grosse Ausfälle, und diese Ausfälle aufzufangen, ist nicht ganz einfach. Zürich Tourismus hat als Organisation – das möchte ich hier auch transparent sagen – Covid-Kredite und für seine 75 Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragt. Trotzdem, trotz dieser Massnahmen bleibt eine grosse Lücke, es bleiben Ausfälle wegen den fehlenden Einnahmen aus der «CityTax». Und damit diese kompensiert werden, beantragen wir Ihnen für die Jahre 2020 bis 2022 einen ausserordentlichen Beitrag von 12,4 Millionen Franken. Davon soll der Kanton 39 Prozent und damit rund 4,8 Millionen Franken übernehmen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass auf die Stadt Zürich 61 Prozent und damit 7,6 Millionen Franken, die bereits gesprochen wurden, entfallen. Der Kostenteiler ergibt sich aus der Anzahl Logiernächte in der Stadt Zürich und im übrigen Kantonsgebiet. Ich danke Ihnen für die grosse Zustimmung – so habe ich Ihre Voten empfunden – zu diesem Kredit. Wir wollen zusammen mit

diesem Kredit doch der Hoffnung Ausdruck geben, dass diese Pandemie dereinst ein Ende hat und wir auch wieder Gäste aus dem Ausland, insbesondere über den Flughafen Zürich empfangen können. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 12 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5664 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. und III.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 11 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 5664 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kongruente Regelungen für Hilfestellungen zu Hause

Interpellation Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 13. Mai 2019

KR-Nr. 142/2019, RRB-Nr. 691/10. Juli 2019

Die Interpellation KR-Nr. 142/2019 wurde zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Koordination der Grossbaustellen Limmattalbahn und Wärmeverbund Zürich – Altstetten und Reduktion der Belastung des Quartiers Altstetten

Postulat Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) vom 27. Mai 2019

KR-Nr. 152/2019, RRB-Nr. 852/18. September 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte, denn es ist auch ein Postulat von mir. Ob ich dann etwas sage, das kommt darauf an, wie sich die Debatte entwickelt.

Ich beantrage Kurzdebatte.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 111 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir behandeln das Geschäft in Kurzdebatte. Nach jeweils zwei Minuten werde ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sie überraschen mich. Ich hätte gedacht, dass der Antrag von Hans-Peter Amrein heute keine Chance hat, und er hat gewonnen. Also werden wir die Diskussion zu diesem Postulat führen.

Auslöser war ein Gespräch mit der Projektleitung des EWZ (*Elektrizitätswerk Zürich*) zum Wärmeverbund nach der Abstimmung vom 10.

Februar 2019. Ein Wärmeverbund heisst grosse Leitungen, heisst Strassen-Aufreissen, heisst ziemlich viel Umwegverkehr im Quartier. Das Quartier Altstetten wurde oder wird durch die Limmattalbahn schon jetzt in der Verkehrssituation eingeschränkt. Der Grosskreisel, der in der regierungsrätlichen Stellungnahme erwähnt wird, führt zu Umwegverkehr, führt auch zu Schleichverkehr im Quartier, und die Tiefbauarbeiten gehen weiter. Bis 2023 ist noch «QUARZ», also Quartieraufwertung Zürich, geplant, die Altstetterstrasse wird also nochmals bearbeitet. Dies bedeutet zusätzliche Fahrverbote, Einbahnverkehr und Tempo 30. Sie sehen auch, dass Tempo 30 im Quartier Altstetten extensiv angewendet wird. Wir haben im Moment die Situation, dass fast wöchentlich im «Tagblatt» (*Amtsblatt der Stadt Zürich*) dies ausgeschrieben wird. Es ist unverständlich, dass die kantonalen Stellen hier wegschauen und nicht koordinieren. Die Zielsetzung des Postulates war es wirklich, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Tiefbauarbeiten sich nicht unnötig hinziehen und Umwelt- und Schleichverkehr zeitlich begrenzt bleiben. Ich rechnete damit, dass der Antrag von Hans-Peter Amrein abgelehnt wird, und wollte das Postulat zurückziehen. Jetzt haben Sie beschlossen, dass diskutiert wird, ich freue mich ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Nicht nur der Regierungsrat anerkennt die grundsätzlichen Anliegen der Postulanten, sondern auch unsere Fraktion. Eine gute Koordination bei Bauprojekten und ein dementsprechend zügiges Bauen sind unabdingbar. Wir haben das Vertrauen in die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller planenden Stellen und aller ausführender Unternehmen, dass diese Koordination auch wirklich geschehen ist und der Bau, der inzwischen ja fast abgeschlossen ist, möglichst schnell vorangeht beziehungsweise beendet wird. Woher kommt dieses Vertrauen? Das Vertrauen stützt sich auf Erfahrung. Auch wenn ab und an sowohl in der Planung als auch bei der Ausführung Fehler gemacht wurden und wohl auch noch werden, darf ich – und wohl auch ein Grossteil der Bevölkerung beziehungsweise der Wirtschaft – attestieren, dass die Bauarbeiten, die inzwischen wie gesagt fast abgeschlossen sind, mit Umsicht und sehr schnell ausgeführt wurden beziehungsweise werden. Aus dieser Erfahrung ziehe ich und zieht meine Fraktion das Vertrauen, dass nun auch die zweite Etappe, die notabene, wie schon einmal gesagt, fast beendet ist, und die Arbeiten des EWZ gut vonstattengehen. Lassen wir die diversen Ingenieurinnen und Ingenieure und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom

Bau ihre Arbeit tun. Uns Politikerinnen und Politiker braucht es im Moment nicht für diese Arbeit. Deshalb braucht es dieses Postulat nicht oder nicht mehr. Wir werden es nicht überweisen, danken aber den Postulanten für ihren Einsatz.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die öffentliche Hand stemmt seit Jahrzehnten grosse Infrastrukturprojekte, so zum Beispiel die S-Bahn oder die Glattalbahn. Dass dabei ein grosser Koordinationsbedarf mit Gemeinden und weiteren Beteiligten nötig ist, ist bekannt. Im Falle des Baus der Limmattalbahn und des Wärmeverbundes zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf, wer sich mit wem koordiniert hat und auch künftig koordiniert. Fazit: Die Involvierten sprechen miteinander. Für die Alternative Liste besteht kein weiterer Abklärungsbedarf. Es besteht auch keine Gefahr, dass eine zweite Limmattalbahn gebaut wird. Es zeigt sich, dass das Postulat nicht die richtige Form für diese Art von Vorstoss ist. Unserer Meinung nach hätte eine einfache Anfrage genügt, die Antworten wären innerhalb von drei Monaten vorhanden gewesen. Schliesslich ging es nur um die Frage, wer mit wem spricht, um mehr nicht. Für uns ist die Angelegenheit mit der Antwort des Regierungsrates erledigt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter von SP und AL, ich denke schon, dass hier noch Diskussionsbedarf herrscht, vor allem, was generell diese Wärmeverbunde auf dem SP- und AL-regierten Gebiet der Stadt Zürich betrifft. Ich habe mein Büro im Seefeld und im Seefeld gibt es auch so einen Wärmeverbund. Seit jetzt weit über einem halben Jahr sind weit über 35 Parkplätze verstellt und wird an einem solchen Wärmeverbund gebaut oder eben nicht gebaut. Die Verantwortlichkeiten sind klar: Es sind die Herren Wolff (*Stadtrat Richard Wolff*) – er tritt nicht mehr an –, Tiefbauamt, und Michael Baumer, ein Stadtrat aus der Stadt Zürich, den man nicht sehr viel sieht und von dem man nicht sehr viel hört, der auch noch gewählt werden müsste. Zum guten Glück kann ich ihn nicht wählen oder nicht-wählen. Dieser Herr gibt ein schlechtes Bild ab mit seinen Wärmeverbunden, weil eben nicht so gearbeitet wird wie bei Herrn Bärtschiger und in seiner Gemeinde, wo er ja Behördenmitglied ist – Schlieren ist es, glaube ich –, gearbeitet wird. Aber in der Stadt Zürich ist es nicht so. Und so ist es in Altstetten sehr lange gegangen und vor allem jetzt im Seefeld ist es einfach nur das Gewerbe behindernd oder das Gewerbe kujonierend, was um die Höschgasse herum momentan abgeht. Ich bitte doch, dass die Damen und Herren von AL und SP, die

in der Stadt Zürich Regierungsverantwortung tragen, sich dieser Sache annehmen. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Niemand bestreitet, dass manche Akteure, wie der Regierungsrat schildert, bereits miteinander sprechen, aber eine Ablehnung des Postulates wäre ein grundlegend falsches Signal. Eine Gutheissung des Postulates heisst, dass der Kantonsrat diese Koordination und auch eine Berücksichtigung der Anliegen der Anwohner, des Gewerbes und so weiter, auch des Verkehrs, als eine Notwendigkeit ansieht. Ein solches Postulat abzulehnen, ist grundfalsch. Und an diejenigen, die jetzt beantragt haben, das abzulehnen: Was schadet es, wenn dieses Postulat gutheissen? Auch wenn einiges bereits läuft – etwas Negatives ergibt sich daraus überhaupt nicht. Deshalb bin ich für die Gutheissung. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich komme zum zweiten Teil meines Votums. Der Sprecher der SP hat gesagt, es brauche es nicht mehr. Ja, Kunststück, das Postulat ist aus dem Jahr 2019. Hätte die Regierung es entgegengenommen, wäre die Situation gelöst worden. Die Regierung hat es aber nicht entgegengenommen. Und jetzt wie die AL-Vertreterin noch zu sagen, es sei die falsche Form, dann heisst das: Man ist mit den Quartiergegebenheiten nicht vertraut. Altstetten hat sich gewehrt. Altstetten hat sich gegen eine Umlenkung des Trams Nummer 2 gewehrt und Altstetten war erfolgreich damit. Die Limmattalbahn wird jetzt am Bahnhof Altstetten anders angeschlossen, und das ist gut so. Es hat aber noch mehr Verkehrssituationen, die nicht gelöst sind, zum Beispiel am Farbhof, wo ein Linksabbieger aufgehoben wurde. Jetzt verläuft der Schleichverkehr an zwei Schulhäusern und dem Hallenbad Altstetten vorbei. Was macht der Stadtrat? Er löst nicht das Problem, das entstanden ist, nein, er verhängt ein Fahrverbot. Das heisst, Sie haben die Verkehrssituation in Altstetten hier zwar auf dem Monitor, Sie kümmern sich aber nicht darum. Und der Regierungsrat, der Kanton könnte Einfluss nehmen. Die Altstetterstrasse ist in diesem Bereich eine Hauptstrasse, die Badenerstrasse ist eine kantonale Strasse, eine Hauptstrasse. Wir hätten Möglichkeiten und es wäre wichtig, wenn hier eingegriffen würde. Zudem muss auch gesagt werden, dass Baulinien von der Stadt Zürich nicht beachtet werden, und hier wäre es gut gewesen, wenn man endlich etwas täte. Ich sehe auch eine verpasste Chance – Valentin Landmann hat es gesagt – und bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Selbstverständlich ist die Koordination der Bauvorhaben ein wichtiges Anliegen. Und selbstverständlich will das auch die Zürcher Regierung und wir versuchen, dies über unsere Bauprojekte zu realisieren. Nur, in diesem Fall hat die Koordination eben stattgefunden. Der im Postulat beschriebene Abschnitt zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Farbhof ist wegen seiner Lage eigentlich Teil der ersten Etappe, wird aber jetzt im Zusammenhang mit der zweiten Etappe realisiert. Die Limmattalbahn AG hat uns mitgeteilt und wir wissen das, dass die städtischen Werke bereits 2019 die Möglichkeit hatten, ihre Leitungen mit dem Ausführungsprojekt für den Abschnitt der Limmattalbahn vom Farbhof bis zum Bahnhof Altstetten zu koordinieren. Das zuständige Elektrizitätswerk der Stadt Zürich meldete uns damals keinen Koordinationsbedarf zwischen dem geplanten städtischen Fernwärmenetz und dem Bau der Limmattalbahn im Bereich der Hohlstrasse. Man hat im Juli 2019 nochmals nachgefragt und es wurde nochmals bestätigt. Deshalb hat die Limmattalbahn keine Leitungen für die spätere Führung des Fernwärmenetzes in ihr Projekt aufgenommen. Das ist halt einfach der Sachverhalt. Man kann das gut finden oder nicht, aber man kann uns nicht vorwerfen, wir hätten nicht koordiniert. Bei aller Wertschätzung, die ich dem Parlament gegenüber habe: Es ist richtig, dass man ein Augenmerk darauf legt, dass wir unsere Projekte koordinieren, das ist in diesem Fall aber erfolgt. Deshalb ist eine Überweisung des Postulates nicht nötig und auch nicht mehr zielführend. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 44 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 152/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Finanzierung von Strassenbauten und anderen baulichen Massnahmen entlang von Staatsstrassen

Motion Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 24. Juni 2019

KR-Nr. 208/2019, RRB-Nr. 985/20. Oktober 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Vorab gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderätin in Dietlikon und Vorsteherin des Ressorts Infrastruktur und Unterhalt, welches den kommunalen Strassenbau beinhaltet. In dieser Motion verlangen wir Grünliberalen, zusammen mit EVP und SP, dass der Strassenfonds Bauten entlang von Kantonsstrassen finanziert. Warum?

Heute werden bauliche Massnahmen teils durch den Kanton und teils durch die Gemeinden finanziert. Dabei wird mit dem Kanton fallweise ein Verteilschlüssel der Kostenbeteiligung vereinbart. Einerseits werden kommunale Steuern eingesackt, andererseits wird den Betroffenen wenig Mitbestimmungsrecht gewährt. Von Stau und Ausweichverkehr gebeutelte Dörfer können oftmals wegen Finanzierungsdiskussionen keine Strassenprojekte umsetzen. Leidtragende sind die Bevölkerung und die regionalen Unternehmen.

In seiner Stellungnahme weist der Regierungsrat im Wesentlichen darauf hin, dass aus dem Strassenfonds kein Finanzierungsspielraum besteht und Lösungen später gesucht werden sollen. Bei allem Respekt, mir scheint, dass der Regierungsrat die Problematik sehr wohl erkannt hat. Deren Lösung jedoch auf spätere Postulate zu verschieben, wo dann anhand konkreter Beispiele diskutiert werden soll, ist Augenwischerei. Werte Ratskolleginnen und -kollegen, eines kann ich Ihnen versichern: Kein Fall ist wie der andere. Meine Erfahrungen bei kantonalen Strassenbauten und Verhandlungen über den finanziellen Verteilschlüssel bei Bauten zeigen, dass der Kanton am längeren Hebel ist. Die Ellbogenfreiheit der Gemeinden ist sehr bescheiden. Zum einen lässt der Kanton die gesamte Projektmaschinerie auffahren, bei welcher die kommunalen Finanzen kaum mithalten können. Zum anderen verfügt die Gemeinde über einen äusserst geringen Gestaltungsspielraum, um auch beispielsweise die Anforderungen der übrigen Verkehrsteilnehmer – innerkommunaler Autoverkehr, Velos, Fussgänger et cetera – abzudecken. Aus durchaus nachvollziehbaren Gründen liegt der Fokus des Kantons beim übergeordneten Verkehrsfluss, dies oftmals auch unter dem Druck des ASTRA (*Bundesamt für Strassen*) mit dem Autobahnnetz. Die lokalen Bedürfnisse werden von den kantonalen Projektleitern zwar wahrgenommen, jedoch zumeist kaum berücksichtigt. Dass dann bei der Umsetzung der Strassenbauten zu allem Übel auch noch die Gemeindekasse stark belastet wird, ist ein zusätzlicher Hohn für die Steuerzahler. Es braucht eine Gesetzesanpassung, welche die Gemeinden finanziell entlastet und sie auch vom zufälligen Würfelspiel

des fallweisen Verteilschlüssel befreit. Wir Grünliberalen plädieren daher für Überweisung dieser Motion. Herzlichen Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Diese Motion zielt darauf ab, dass der Regierungsrat die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen so anzupassen hat, dass alle strassenbauorientierten baulichen Massnahmen, inklusive weiterer Kosten, zum Beispiel Landerwerb entlang von Staatsstrassen, vollständig aus dem Strassenfonds finanziert werden. Dadurch würden die Gemeinden finanziell entlastet, der Kanton seinerseits würde alle entsprechenden Bauvorhaben in eigenständiger Regie realisieren. Das heisst, der bisher jeweils notwendige Konsens zwischen Kanton und Gemeinden würde ziemlich obsolet, da die Finanzierung neu nur noch einseitig wäre. Wollen wir das wirklich? Hat sich denn die bisherige Praxis so schlecht bewährt? Logischerweise gibt es immer wieder Einzelfälle, die nicht nach dem Gusto aller Teilnehmenden verlaufen. Wir von der SVP sind aber wie auch der Regierungsrat klar der Meinung, dass durch die Anwendung des Fallkatalogs «Kostenteiler Staatsstrassen» praktisch alle möglichen Situationen abgebildet und geregelt sind. Folgende fünf Punkte möchten wir hier zu bedenken geben:

Spezielle Situationen sind zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu regeln und müssen so auch individuell zu einer Lösung führen. Somit ist grundsätzlich auch eine zielführende Kommunikation zwischen Gemeinden und Kanton gewährleistet. Sollte nur noch der Kanton in der finanziellen Pflicht stehen, kann dies zu grösseren Begehrlichkeiten der Gemeinden führen. Wo ist denn hier die Grenze? Ob dies dann zu einer einvernehmlicheren Lösung führen wird, stellen wir hiermit klar infrage. Dies ist ein weiterer Angriff auf den Strassenfonds. Sollte dieser Motion zugestimmt werden, müssten den Verkehrsteilnehmern zusätzliche Abgaben belastet werden oder es können dementsprechend weniger Strassenbauprojekte realisiert werden; und dies in einer Zeit, in der das Verkehrsaufkommen sicherlich nicht abnimmt. Der Regierungsrat ist aktuell mit allen notwendigen Direktionen in der Vorbereitung zum Antrag 5627, welcher das angenommene Postulat bezüglich attraktiver Ortskerne umsetzt. Dieser Antrag wird allenfalls auf die heutige Thematik auch noch einen Einfluss haben, und es gilt, diesen sicherlich abzuwarten.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP diese Motion ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der Strassenfonds ist bekanntlich prall gefüllt; dies auch, weil im Kanton Zürich kaum neue Strassen gebaut

werden, da wir bereits ein sehr gut ausgebautes Netz und auch einen funktionierenden öffentlichen Verkehr haben. Erfreulicherweise stimmte das Volk vor nicht allzu langer Zeit der überfälligen und äusserst sinnvollen sowie verursachergerechteren Strassenfinanzierung in den Gemeinden zu. Wie wir wissen, sollen neu mehrere Millionen Franken des gut ausgestatteten Fonds pro Jahr den Gemeinden zugewiesen werden, denn die Städte und Dörfer bezahlen bis heute quasi alle eigenen Strassen aus den allgemeinen Steuermitteln, sei es für den Strassenbau zur Erschliessung von neuen Quartieren oder aber für den Unterhalt der bestehenden Strassen. Durch das neue Strassengesetz entstehen übrigens – wie auch durch die vorliegende Motion – keine neuen Kosten, Steuern oder Abgaben, dafür eine Entlastung der Gemeinden. Und in eine ähnliche Richtung wie das angepasste Steuergesetz zielt entsprechend auch die vorliegende Motion, einfach etwas spezifischer und auf Staatsstrassen bezogen, die im gängigen Verständnis eigentlich unbestrittenermassen vollumfänglich aus dem kantonalen Strassenfonds finanziert werden sollten. Dem ist aber nicht so, denn bauliche Massnahmen entlang von Staatsstrassen werden aktuell nur teilweise durch den Kanton und zu einem nicht zu unterschätzenden Teil durch die Gemeinden, also aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. In einem spezifischen Verteilschlüssel wird heute festgelegt, dass und wie sich die Gemeinden bei Strassenkreuzungen, Fussgängerinseln, Bushaltestellen et cetera an den Kosten beteiligen. Dies erachten wir als systemwidrig, nicht verursachergerecht und den Gemeinden gegenüber als ungerechtfertigte Verrechnung.

Der Kanton ist und bleibt nämlich verantwortlich für die Staatsstrassen und den geregelten Verkehr darauf. Massnahmen, die dem übergeordneten Ziel eines sicheren und flüssigen Verkehrs auf der Staatsstrasse dienen, sollten deshalb zwingend über den Strassenfonds finanziert werden. Bitte stimmen Sie dieser überfälligen und verursachergerechten Motion zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Motion fordert, dass strassenorientierte Massnahmen bei Strassenprojekten, welche bisher teilweise von den Gemeinden getragen wurden, neu aus dem Strassenfonds finanziert werden. Mit dem letztjährigen Volksentscheid werden ab 2023 bereits neu 70 Millionen Franken aus dem Strassenfond an die Gemeinde verteilt. Ausgehend von dieser neuen Finanzierungsgrundlage, ist diese Motion aus Sicht der FDP definitiv obsolet.

Grundsätzlich ist es aus Sicht der FDP wichtig, dass bei kantonalen Strassenbauprojekten die Gestaltung des Strassenraumes in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgt. Jedes Strassenprojekt ist auch eine Chance für die Aufwertung des öffentlichen Raumes in unseren Gemeinden. Es ist wichtig, dass der Kanton die Projekte auf Augenhöhe mit den Gemeinden vorantreibt. Auf Augenhöhe mit den Gemeinden zusammenarbeiten, bedeutet jedoch auch, dass jeder seine Bedürfnisse selber finanziert.

Die Bedürfnisse der Gemeinden können sehr unterschiedlich sein. Die Gemeinden kennen die örtlichen Verhältnisse und Anforderungen selber am besten und wissen genau, was wo notwendig ist. Das bisherige Finanzierungssystem, wonach alle Beteiligten wie der Kanton, die Gemeinden und auch der ÖV ihren Anteil selber finanzieren, hat sich bewährt. Keiner spart auf Kosten des Anderen, ist Bittsteller oder lässt sich willkürlich quersubventionieren. Nur so können wir die Kostentransparenz gewährleisten und den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel sicherstellen.

Mit dem Hinweis, dass der Kanton weiter angehalten ist, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf Augenhöhe sehr ernst zu nehmen, lehnt die FDP diese Motion, wie begründet, ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen sehen zwar Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Mit einer vollumfänglichen Übernahme der Finanzierung aller Projektelemente aus dem Strassenfonds sind die Probleme aber nicht gelöst beziehungsweise nicht lösbar. Wir erachten es als dringender, dass die Anliegen der Gemeinde bei der Planung besser berücksichtigt werden. Dabei geht es um Strassenraumgestaltung und die Gewährleistung von sicheren innerörtlichen Verkehrsbeziehungen, den Wegen zu Fuss, mit dem Velo, zur Schule, zum ÖV, zum Einkauf und so weiter. Und andererseits geht es um die Schaffung von Ortszentren mit einer höheren Aufenthaltsqualität. Das ist nur möglich, wenn der Durchgangsverkehr verträglich abgewickelt werden kann. Eine Mitsprache der Gemeinden ist hier also vordringlicher als eine Finanzierungslösung.

Dank der parlamentarischen Initiative von Robert Brunner (*Altkantonsrat*), welche nach einer Referendumsabstimmung auch von der Bevölkerungsmehrheit unterstützt wird, werden künftig 20 Prozent der Strassenfondsgelder in die Gemeinden fliessen. Damit erhalten die Gemeinden auch eine Möglichkeit, daraus den kommunalen Anteil mitzufinanzieren. Die Grüne Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Im vergangenen Jahr hat die Zürcher Bevölkerung in einer Volksabstimmung klargemacht, dass sie die Gemeinden in ihren Unterhaltsaufgaben des kommunalen Strassennetzes vom Kanton besser unterstützt wissen will. Diese Motion nimmt ebenfalls Bezug auf diesen Willen, auch wenn sie eine etwas andere Ausrichtung hat. Bei Bauprojekten der kantonalen Strasseninfrastruktur haben Gemeinden in der Regel nicht viel zu sagen, in jedem Fall aber zu zahlen; nämlich dann, wenn zum Beispiel Kreuzungen saniert werden und dadurch Anpassungen am kommunalen Strassennetz nötig werden. Dass es für die Kostenbeteiligung einen Verteilschlüssel gibt, ist dabei ein schwacher Trost. Denn die fremdbestimmten Kosten passen ja deshalb nicht besser ins Gemeindebudget und können schnell zu Erhöhungen von mehreren Steuerfuss-Prozenten führen. «Verursachergerechte Kostenverteilung» heisst darum auch bei diesem Vorstoss das Lösungswort.

Gestützt auf Paragraph 3 des Strassengesetzes übernimmt der Kanton bereits heute alle Kosten der Staatsstrassen und der zugehörigen Nebenanlagen. Es ist darum konsequent, wenn er auch jene Kosten trägt, die durch ihn ausgelöst werden, weil er am Staatsstrassennetz Veränderungen vornimmt.

Diese Motion beansprucht Mittel aus dem kantonalen Strassenfonds, und der Regierungsrat moniert, dass wenig Spielraum bestehe für neue Ausgaben. Das kann man natürlich so sehen, nur ist gleichzeitig festzuhalten, dass die Bemerkung betreffend finanziellen Spielraum noch viel mehr für die Gemeinden zutrifft. Und bevor wir jetzt kollektiv in Tränen ausbrechen, möchte ich klarstellen, dass wir uns in nicht mehr so ferner Zeit ohnehin grundsätzliche Gedanken über die Alimentierung des Strassenfonds machen müssen. Das heutige Finanzierungssystem wird vor allem in den Bereichen Verkehrsabgaben und Mineralölsteuer merkliche Veränderungen erleben. Wir sind damit einverstanden, dass diese Probleme anzugehen und zu lösen sind. Sie dürfen jedoch trotzdem nicht als Vorwand benutzt werden, sich der Lösung eines anderen Systemfehlers, wie sie diese Motion verlangt, zu verweigern.

Abgesehen davon erinnere ich daran, dass der Strassenfond ja immer wieder von voraussichtlichen Projektkosten befreit wird, wie das Beispiel Rosengarten (*gemeint ist das vom Zürcher Stimmvolk am 9. Februar 2020 abgelehnte Projekt für den Rosengartentunnel und das Rosengartentram*) deutlich macht. Die in der Motion vorgeschlagene Regelung hätte für den Kanton auch Vorteile. Denn als Gegenleistung erhält dieser Planungssicherheit, weil es keine Gemeinden mehr gibt, die

aufgrund klammer Gemeindekassen Projekte behindern müssen. Die Kommunikation zwischen Gemeinden und Kanton wird trotzdem auf Augenhöhe stattfinden, weil ja beide Seiten ein Interesse an sinnvollen und effizienten Lösungen haben.

Die EVP wird aus den genannten Gründen dieser Motion zustimmen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Der Strassenfonds wird ja heute aus drei verschiedenen Quellen alimentiert: durch die kantonalen Verkehrsabgaben, aus den kantonalen Anteilen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und der Mineralölsteuer. Das Strassengesetz regelt in Paragraf 28 und folgende die Ausgaben zulasten des Strassenfonds. Das bedeutet unter anderem, dass im Rahmen der Erarbeitung von Strassenbauprojekten, bei denen auch Gemeindeinteressen berührt sind, die Finanzierung projektbezogen zu regeln ist. Der Kanton Zürich übernimmt, gestützt auf Paragraf 3 des Strassengesetzes alle Kosten der Staatsstrassen und der zugehörigen Nebenanlagen. Auch ist der Kanton auf seinen Strassen für den Unterhalt der Fahrbahnen und der Nebenanlagen, inklusive begleitender Infrastrukturen für die Zu-Fuss-Gehenden und die Velofahrenden verantwortlich. Damit trägt der Kanton Zürich bereits heute viele Kosten, die übrigens in anderen Kantonen bereits von den Gemeinden zu tragen sind, schauen Sie auf den Kanton Bern oder den Kanton Graubünden. Der Kanton übernimmt übrigens auch die Kosten für Haltestellen, zum Beispiel bei Busbuchten des öffentlichen Verkehrs, ebenfalls aus dem Strassenverkehrsfonds.

Sie haben auf die Volksabstimmung zur PI Brunner hingewiesen. Das heisst, uns fehlen jetzt jährlich mindestens 20 Prozent der jährlichen Einlagen, aktuell gehen wir von circa 70 Millionen Franken aus. Und ich möchte hier an dieser Stelle einmal mehr darauf hinweisen, dass die Mär, die verbreitet wird, der Strassenfonds sei üppig dotiert und aus dem Strassenfonds könne man sich bedienen, einfach falsch ist. Der Strassenfonds ist gegenüber der Staatsrechnung verschuldet, und ich weiss eigentlich nicht, was ich noch machen soll, um dies auch Ihnen zu erklären, damit es irgendwann von Ihnen auch akzeptiert und nicht weitergetragen wird. Es ist so, dass es infolge der Umsetzung der PI Brunner auf die Staatsrechnung, insbesondere auf die Erfolgsrechnung, erhebliche Auswirkungen geben wird. Und ich kann es nicht anders sagen, als dass mit dieser Motion wiederum der Strassenfonds geschröpft werden soll. Man will ihm wieder Mittel entziehen. Es ist ein Angriff auf den Strassenfonds, ganz ohne Zweifel. Es ist aber für mich auch ein

Angriff auf die bewährte Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Sie wissen: Wer zahlt, befiehlt. Ich weiss nicht, ob Sie das wollen, ob diejenigen, die die Motion unterstützen, das wirklich wollen, dass wir vom Kanton dann bei allen Projekten bestimmen, wie das ist. Ich möchte das nicht. Ich halte die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden relativ hoch und ich respektiere übrigens auch diejenige der Städte Zürich und Winterthur. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen; einerseits, weil wir keinen finanziellen Spielraum haben. Wir müssen erst noch die Volksabstimmung verdauen. Das machen wir selbstverständlich, da müssen wir uns überlegen, woher wir diese 70 Millionen Franken holen. Die 70 Millionen Franken, die fehlen, sind übrigens das, was mein Kollege Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) an Strassenunterhalt ausgibt. Das fehlt. Ich denke, das müssen Sie wissen, wenn Sie diese Motion überweisen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Zürcher Regierung, dies nicht zu tun, die bewährte Zusammenarbeit auf derselben Grundlage zu lassen, wie wir es haben, und den Strassenfonds nicht weiter zu schröpfen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 78 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 208/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Umkleidezeit ist Arbeitszeit - Umsetzung

Interpellation Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Kathy Steiner (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 9. Dezember 2019
Interpellation KR-Nr. 371/2019, RRB-Nr. 80/29. Januar 2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen die Debattenart der Kurzdebatte. Bei Interpellationen haben sowohl Urs Hans wie ich und auch Interessierte und Betroffene in den einzelnen Fraktionen keine Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen und mit zu debattieren. Das ist sicher nicht in Ordnung, wenn man sieht, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie viele von Ihnen normalerweise, wenn Sie nicht hier im Rat sind, das «Übergwändli» anziehen.

Ich bitte um Kurzdebatte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 68 : 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Ordnungsantrag abzulehnen. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Stellen Sie sich vor, Sie wären Fachfrau Gesundheit und arbeiten am Universitätsspital Zürich (USZ). Jeden Morgen vor Ihrem Schichtbeginn ziehen Sie sich in einer Garderobe des USZ um und nehmen den Weg über lange Gänge zu Ihrer Station auf sich. Sie machen das, weil es so vom Arbeitgeber verlangt wird. Ihre Arbeitskleidung muss hygienischen Standards entsprechen. Sie können sich also nicht schon zu Hause Ihre Arbeitskleidung anziehen, sondern dürfen dies erst im Spital tun. Ohne diese Kleidung dürfen Sie nicht am Bett und schon gar nicht im Operationssaal arbeiten. Dass Sie sich im Spital umziehen müssen und dass dies somit zur Arbeitszeit gehört, bestreitet niemand, auch der Regierungsrat nicht. In seiner Antwort vom 16. Januar 2019 hielt der Regierungsrat fest: «Es ist aus Sicht des Regierungsrates aber naheliegend, dass vom Arbeitgeber vorgeschriebenes und für die Berufsausübung erforderliches Umkleiden von Alltags- in Dienstbekleidung und umgekehrt am Arbeitsplatz grundsätzlich als Arbeitszeit zu gelten hat.» Grundlage dafür ist die Definition der Arbeit, die im Gesetz zugrunde liegt. Die Arbeitspflicht ist die Pflicht des Arbeitnehmers zur Leistung von Arbeit im Dienst des Arbeitgebers.

Nun sind Sie Fachangestellte Gesundheit und haben in den vergangenen Wochen und Monaten in der Corona-Pandemie Ausserordentliches geleistet. Sie haben mitgeholfen, innert kürzester Zeit die Kapazitäten der Spitäler der Schweiz zu erhöhen, haben sich um covid-19-erkrankte Menschen gekümmert und klaglos Mehrarbeit geleistet. Sie standen Tag und Nacht im Einsatz, und ausser Applaus haben Sie dafür keine spezielle Entschädigung erhalten. Sogar für so klare Dinge wie Umkleiden als Arbeitszeit müssen Sie streiten.

In der Zwischenzeit ist aber Bewegung in die Sache gekommen und das Personalamt des Kantons Zürich hat per 1. April 2021 eine entsprechende Richtlinie erlassen, welche betrieblich verordnetes Umkleiden als Arbeitszeit anerkennt und den Verwaltungseinheiten empfiehlt, eine entsprechende Weisung zu erlassen. Wir sind erfreut darüber, dass der Grundsatz endlich auch beim Kanton anerkannt und umgesetzt wird. Dies ist umso wichtiger, als sich auch viele Städte und Gemeinden im

Kanton Zürich nach dem kantonalen Reglement richten. Es ist zu erwarten, dass auch sie diese Regelungen nun endlich umsetzen werden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sieht es aber trotzdem nicht als seine Aufgabe an, die Durchsetzung dieser Maxime sicherzustellen. Man könnte sich hier schon fragen, was denn das AWA für ein Selbstbild hat. Es klärt gemäss Antwort des Regierungsrates die Betriebe zwar über die Empfehlung des SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) auf, dass Umkleiden als Arbeitszeit zu rechnen ist, sofern zwingende Gründe für besondere Arbeitskleidung bestehen und die Arbeitskleidung aus sachlichen Gründen am Arbeitsplatz angezogen werden muss. Aber ob das dann auch wirklich eingehalten wird, ob diese Umkleidezeit auch in der Arbeitszeiterfassung dokumentiert wird, das interessiert das AWA dann nicht, obwohl die ihm unterstellten Arbeitsinspektorate dafür zuständig sind, die Arbeitszeiterfassung zu prüfen und undokumentierte Arbeitszeit zu ahnden. Dass nun das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ebenfalls einen Entscheid gefällt hat, der auf eine Beschwerde des VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) gegen das Spital Limmattal zurückgeht, ist erfreulich. Denn auch das Verwaltungsgericht bestätigt, dass Umkleiden als Arbeitszeit zu gelten hat. Es kommt dann allerdings zum Schluss, dass diese Arbeitszeit nicht entschädigt werden müsse, und das ist eine absurde Aussage. Das Verwaltungsgericht will also Gratisarbeit legitimieren. Gegen diesen Teilentscheid hat der VPOD nun Beschwerde vor Bundesgericht eingereicht, denn es ist klar: Wenn Umkleiden Arbeitszeit ist, dann muss diese auch entschädigt werden.

Die Antwort auf unsere letzte Frage, ob ein Gesamtarbeitsvertrag im Gesundheitsbereich eine Grundvoraussetzung für die Spitalliste des Kantons Zürich sein könnte, beantwortete der Regierungsrat mutlos. Er bezeichnet eine solche Verknüpfung als sachfremd und als zu starken Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Betriebe. Da fragen wir uns schon: Vom Balkon klatschen für das Gesundheitspersonal, das kann der Regierungsrat und das kann die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*). Sich aktiv für bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen einsetzen, das wiederum ist zu viel verlangt. Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Gesundheit ist unser höchstes Gut. Klatschen alleine reicht nicht. Es ist an der Zeit, dass die Regierung sich heute für gute und faire Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich einsetzt. Dazu gehört auch die Anerkennung und die Durchsetzung der Maxime «Umkleiden ist Arbeitszeit». Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): So klar, wie es der Regierungsrat in der Antwort schreibt und wie es Michèle Dünki ausgeführt hat, scheint die rechtliche Lage also nicht zu sein. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat nämlich im Fall des Limmattal-Spitals entschieden, dass die Umkleidezeit nicht als Arbeitszeit gilt, die bezahlt werden soll. Der VPOD will dieses Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. Das ist gut, denn es braucht für alle Beteiligten, Institutionen und Mitarbeitende, Rechtssicherheit in dieser Sache.

Für die FDP scheint es logisch, dass für Mitarbeitende, die sich gänzlich umziehen müssen, um arbeiten zu können – Pflegende, OP-Personal, aber es gibt da auch noch ganz andere Berufe, man denke an die Gastronomie –, dies als Arbeitszeit angerechnet wird. Ich selber war im ersten Beruf Operationsassistentin und das Umziehen brauchte mindestens zehn Minuten Zeit. Nur wurde diese Forderung ja jetzt da und dort im Kanton Zürich umgesetzt. Es zeigt sich, dass alle verlieren: Die Institutionen verlieren, weil sie höhere Lohnkosten haben, und die Mitarbeitenden verlieren, weil ihnen die bezahlten Pausen gekürzt werden. Bei dieser Lose-lose-Situation muss man sich doch fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, alles beim Alten zu belassen. Wir sind gespannt, was das Bundesgericht zu sagen hat. Insbesondere ist ja auch wichtig, dass in dieser Sache alle Kantone dieselben Regelungen anwenden. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wir scheinen uns alle einig zu sein – wir, das SECO, der Regierungsrat, der VPOD –, dass als Arbeitszeit Tätigkeiten gelten, die aus Gründen der Hygiene am Arbeitsplatz als Vorbereitungs-handlungen getätigt werden müssen, bevor die eigentliche Arbeitshandlung angegangen werden darf. Wo liegt das Problem? Wir haben Folgendes in der Interpellationsantwort gelesen:

Erstens: Die Empfehlungen müssen in den Spitälern im Spitalreglement oder allenfalls im Arbeitsvertrag so geregelt werden, sonst bleiben die Empfehlungen ohne Bedeutung.

Zweitens: Das Arbeitsinspektorat prüft nicht, wie in einem Spital die erfasste Arbeitszeit entsteht, also passiert so weiterhin auch nichts.

Drittens: Wieder einmal ist die unternehmerische Freiheit wichtiger als die Menschen, die Tag für Tag mit viel Engagement schwierige und dazu systemrelevante Dienste verrichten, also wird der Regierungsrat auch zukünftig die Spitalisten nicht mit einer derartigen Verpflichtung verknüpfen. Wir brauchen zwingend ein Umdenken, und da kann der Regierungsrat auch wirklich nun mal aktiv auf eine Änderung hinwirken und nicht, wie in seiner Antwort, lauter Gründe aufführen, wieso

der Regierungsrat sich nun wirklich deswegen nicht äussern könne, nichts ändern könne, nichts kontrollieren könne.

Die Grüne Fraktion dankt den Spitälern, die diese Regelung bereits exemplarisch umgesetzt und verankert haben. Ganz anders geht es in meiner Region, im Spital Bülach, zu und her: Das Arbeitsgericht Bülach entschied im März dieses Jahres, dass die Umkleidezeit den Angestellten bezahlt werden müsse. Und was macht das Spital Bülach? Das Spital zieht den Fall weiter ans Obergericht. Es bestätigt sich auch immer wieder, warum wir Grünen an der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 eine Privatisierung des Spitals Bülach ablehnten: Eine gewinnorientierte Aktiengesellschaft ist nicht das Richtige für ein Volksspital, welches einen öffentlichen Auftrag erfüllt. Das sagten wir damals schon und das sagen wir heute immer noch. Es gibt nur Probleme und Gewinne auf Kosten der Angestellten. Und die Grüne Fraktion erwartet nun endlich eine mutige und würdige Umkleideregulation für die Spitäler und sonstige Pflegeinstitutionen, die diese Regelung noch nicht implementiert haben, und dies bitte möglichst bald.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Interpellation ist unterdessen soweit oder zum Teil erfüllt. Die Gerichte haben gesprochen, das Beispiel Bülach wurde erwähnt, es gibt noch andere Gerichtsurteile. Und vielerorts ist nun eigentlich klar, dass die Umkleidezeit Arbeitszeit sein sollte. Und dann kommt ja noch die Frage, wie viel rückwirkend bezahlt werden sollte, wenn dann überhaupt die Gerichte entschieden haben, dass das Arbeitszeit sein sollte. Ich denke, Verhandlungen mit einzelnen Betrieben hätten unter Umständen weiter geführt und individuelle Lösungen geschaffen, die auf die einzelnen Häuser und deren Mitarbeitende zugeschnitten sind. Der Klageweg sollte Ultima Ratio, das letzte Mittel sein, da hängige Gerichtsverfahren oft mehr blockieren als einen sinnvollen Weg aufzeigen können. Gesamtarbeitsverträge, welche ja nur zum Teil vorhanden sind, wären zukünftig wirklich zu favorisieren, gerade im Gesundheitswesen, ob es private oder öffentliche Spitäler oder Institutionen sind. Das ganze letzte Jahr während der Pandemie hat gezeigt, dass zwar dem Gesundheitspersonal geklatscht wurde und die Arbeit als relevant eingestuft wird, man aber doch gerne beim Personal spart. Am Beispiel der Pandemie hat sich auch gezeigt, wie wichtig die richtigen Arbeitskleider und die Sorgfalt beim Bekleiden sind, um Infektionen oder deren Übertragung zu vermeiden, und das braucht eben Zeit. Falls zu wenig Personal für regelmässige Kontrollen seitens des Arbeitsinspektorates vorhanden sein sollte, müsste

man da wirklich überdenken, neue Stellen zu schaffen, damit das Arbeitsinspektorat personell seinen Aufgaben auch nachkommen kann. Ich bin selber langjährige Pflegefachfrau und Mitglied des Berufsverbandes SBK (*Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner*) und frage mich schon, wie lautstark wir uns weiterhin für adäquate Arbeitsbedingungen zur Wehr setzen müssen. Es wird sich auch zeigen, wie es mit der nationalen Pflegeinitiative weitergeht, da gilt es noch verschiedene Themen zu bearbeiten. Wir bleiben auf jeden Fall dran.

Melanie Berner (AL, Zürich): Umkleidezeit ist Arbeitszeit. Das Arbeitsgesetz ist in diesem Punkt eindeutig. Auch der Zürcher Regierungsrat hat wiederholt bestätigt, dass Umkleidezeit Arbeitszeit ist. So weit, so klar, könnte man meinen. Nun, leider nicht. Seit zweieinhalb Jahren kämpft die Gewerkschaft VPOD im Interesse der Spitalangestellten dafür, dass das Arbeitsgesetz endlich konform umgesetzt wird. Tatsächlich ist in dieser Zeit einiges passiert. So hat beispielsweise das USZ im Sommer 2019 Umkleidezeit als Arbeitszeit eingeführt. Als Folge davon wurden die Übergabezeiten verkürzt und die Arbeit zusätzlich verdichtet. Es wurde also sichergestellt, dass die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmung zum Nachteil der betroffenen Angestellten geschieht. Bravo! Auch andernorts haben sich gutbezahlte Führungspersonen von der kreativen Seite gezeigt. Von der Einführung von zusätzlichen «Pausen» – in Anführungs- und Schlusszeichen, da sie ja eh nicht bezogen werden können – hin zu der schönen Formulierung «Umkleidezeit ist nicht bezahlte Arbeitszeit» in einem Personalreglement. Ja, einiges ist passiert. Die kleinen Schritte im Interesse des Gesundheitspersonals sind aber nicht etwa Teil des kantonalen Masterplans, die Arbeit in den Gesundheitsberufen attraktiver zu gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nein, dass das Thema überhaupt Aufmerksamkeit bekommen hat und dass es an gewissen Orten tatsächlich zu Verbesserungen gekommen ist, liegt einzig am Einsatz von gewerkschaftlicher Seite. Nur dank einer gewerkschaftlichen Kampagne ist hier etwas ins Rollen gekommen, wenn auch aus Sicht der Alternativen Liste, AL, zu wenig. Denn was leider nicht passiert ist, ist, dass allen Spitalangestellten, die sich für die Ausübung ihres Berufes angeordneterweise am Arbeitsplatz umziehen müssen, die Umkleidezeit ohne Nachteile für sie als bezahlte Arbeitszeit gutgeschrieben wird. Als eine der neueren Entwicklungen hat das Personalamt per 1. April 2021 eine neue Richtlinie für den Umgang mit Umkleidezeit erlassen. Darin kommt unmissverständlich zum Ausdruck, dass Umkleidezeit als

Arbeitszeit anzurechnen ist, wenn zwingende Gründe für die besondere Arbeitskleidung bestehen und die Arbeitskleidung aus sachlichen Gründen am Arbeitsplatz angezogen werden muss. Trotz dieser eindeutigen kantonalen Richtlinien, trotz den gesetzlichen Grundlagen ist es aber nach wie vor nicht so, dass die betroffenen Spitalangestellten die Umkleidezeit vollumfänglich der Arbeitszeit anrechnen können. Denn die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den zuständigen Gremien der Spitäler können nach wie vor auf die Unterstützung der Arbeitsinspektorate beziehungsweise des AWA und damit auch der Volkswirtschaftsdirektorin, Frau Regierungsrätin Carmen Walker Späh, zählen. Wie den Antworten zur Interpellation zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat weder eine Vorstellung davon, wie er sicherstellen will, dass seine Haltung, Umkleidezeit gleich Arbeitszeit, umgesetzt wird, noch, wie das AWA beziehungsweise die zuständigen Arbeitsinspektorate ihren Auftrag in diesem Sinne erfüllen sollen. Es scheint auch nicht weiter zu kümmern, dass via Spitalliste Spitäler mitfinanziert werden, welche sich nicht an gesetzliche Bestimmungen halten.

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, wir von der Alternativen Liste, AL, hätten da eine Idee: Sorgen Sie dafür, dass die Arbeitszeiterfassung in den betroffenen Betrieben korrekt durchgeführt und dokumentiert wird. Umkleidezeit ist Arbeitszeit. Wird Umkleidezeit nicht explizit als Arbeitszeit erfasst, wird die Arbeitszeit eben nicht korrekt dokumentiert. So einfach ist das. Das Arbeitsgesetz ist klar. Die Haltung des Regierungsrates ist klar. Für die Alternative Liste, AL, ist darum auch klar, dass das AWA nicht einfach sagen kann, dass es sich nicht dafür interessiert, wie die Arbeitszeit zustande gekommen sei. Es liegt in der Verantwortung des Kantons, dafür zu sorgen, dass Umkleidezeit gleich Arbeitszeit korrekt umgesetzt wird. Dazu gehört, dass das AWA und die dazugehörigen Arbeitsinspektorate auf einer lückenlosen Dokumentation der Arbeitszeit bestehen. Denn niemand – niemand! – arbeitet gerne gratis. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ja, seit der Beantwortung der Interpellation hat sich einiges ergeben, obwohl die Regierung damals schon ganz klar erkannt und ihrer Haltung Ausdruck gegeben hat, dass für sie eigentlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Umkleidezeit auch Arbeitszeit ist. Nun hat sich ein Urteil ergeben, das auch noch nicht rechtskräftig ist, vom 19. Februar 2021. Trotzdem hat der Kanton, konkret das Personalamt des Kantons Zürich, reagiert. Es hat nämlich per 1. April 2021 eine Richtlinie zur Umkleidezeit zuhanden der Direktionen, der Staatskanzlei, der Gerichte und der selbstständigen Anstalten

erlassen. Ich betone das, denn dort kann der Regierungsrat Anordnung erlassen, nicht so bei den Spitälern. Das heisst, er hat die entsprechenden Institutionen eingeladen, die Umkleidezeit nach den genannten Kriterien – ich werde das noch erwähnen – anzurechnen. Zwar sind nach diesen Kriterien, die das Personalamt per 1. April erlassen hat, im Grundsatz das An- oder Umziehen noch keine Arbeitszeit, es gibt aber klare Ausnahmen – diese möchte ich gern hier erwähnen –, die dann kumulativ zu berücksichtigen wären: Wenn es sich also um eine besondere Arbeitskleidung handelt, zum Beispiel Uniformen, Helme, Sicherheitsschuhe et cetera, wenn es zwingende Gründe für das Tragen dieser besonderen Arbeitskleidung gibt, insbesondere Hygiene und Sicherheit, und wenn das Umkleiden am Arbeitsplatz sachlich begründet ist, zum Beispiel die Unzumutbarkeit der Zurücklegung des Arbeitswegs in einer besonderen Arbeitskleidung.

Nun zur Rolle meiner Direktion und meines Amtes für Wirtschaft und Arbeit und des Arbeitsinspektorates: Es ist nun mal so, dass wir nach den Wegleitungen des SECO und im Auftrag des SECO handeln. Das SECO gibt aber nur eine Wegleitung, sagt klar, was es sich als Empfehlung vorstellen kann, kann aber nicht selber regulativ tätig werden. Die Qualifikation, ob Umkleidezeit Arbeitszeit ist, das hat ganz klar gemäss den Richtlinien und Wegleitungen des SECO zu erfolgen, in einem Personalreglement zum Beispiel, in einem Arbeitsvertrag oder in einem Gesamtarbeitsvertrag. Und das müssen die Spitäler machen und das ist auch in ihrem Zuständigkeitsbereich. Was das Arbeitsinspektorat macht, das ist halt ein bisschen kompliziert und da muss man genau hinschauen, wer was macht. Das Arbeitsinspektorat richtet sich nach Artikel 73 Absatz 1 litera c der Verordnung I zum Arbeitsgesetz. Es entscheidet nicht, ob Umkleidezeit Arbeitszeit ist; das ist eben, wie gesagt, von den Spitälern zu entscheiden. Es wird aber die täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten prüfen. Es ist falsch zu behaupten, wir würden uns hier aus der Verantwortung nehmen. Das wird geprüft. Das Arbeitsinspektorat kann aber den Entscheid nicht fällen, ob es nun anzurechnen ist oder nicht. Und in diesem Sinne – und so sind halt die Zuständigkeiten geregelt – danke ich Ihnen herzlich, dass Sie das auch so zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Gratulation an Rosmarie Joss zur Geburt einer Tochter

Ratspräsident Roman Schmid: Liebe Rosmarie, ich darf dich nach vorne bitten, um ein freudiges Ereignis zu feiern. Rosmarie Joss wurde Mutter einer Tochter: Monika Joss kam am 16. Februar 2021 zur Welt. Als Kantonsratspräsident möchte ich mich entschuldigen: Der Löwe (*Plüschlöwe des Kantonsrates*) kam letztes Mal abhanden respektive verlief sich irgendwo in dieser Halle. Das Einfangen war dann aber doch einfacher als gedacht und es bestand für diesen Rat zu keiner Zeit irgendein Risiko.

Liebe Rosmarie, herzliche Gratulation zur Geburt deiner Tochter und alles, alles Gute. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Rosmarie Joss das Plüschtier.*)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zu Corona-Massnahmen

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich möchte auf ein gravierendes Missverständnis unserer Regierenden hinweisen.

Am 8. April 2021 beschied ein Gerichtsurteil in Weimar: Keine Masken, kein Abstand, keine Tests mehr für Schüler. Erstmals ist nun von einem deutschen Gericht der Beweis erhoben worden hinsichtlich der wissenschaftlichen Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der verordneten Anti-Corona-Massnahmen (*Corona-Pandemie*). Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und Auswertung der Gutachten ist das Familiengericht Weimar zur Erkenntnis gelangt, dass die nun verbotenen Massnahmen eine Gefahr für das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes darstellen, was ohne Intervention eine erhebliche Schädigung voraussehen lässt. Der Richter führt aus: Eine solche Gefährdung liegt hier vor, denn die Kinder werden insbesondere durch die Pflicht, während der Schulzeit Gesichtsmasken zu tragen und Abstände untereinander und zu weiteren Personen einzuhalten, in ihrem geistigen, körperlichen und seelischen Wohl nicht nur gefährdet, sondern darüber hinaus schon gegenwärtig geschädigt. Dadurch werden zugleich zahlreiche Rechte der Kinder und ihrer Eltern aus Gesetz, Verfassung und internationalen Konventionen verletzt. Das gilt insbesondere für das

Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auch körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Erziehung und Betreuung durch die Eltern. Der Richter stellt fest: Die Kinder werden physisch, psychisch und pädagogisch geschädigt und in ihren Rechten verletzt, ohne dass dem ein Nutzen für die Kinder selbst oder Dritte gegenübersteht.

Mit anderen Worten: Die internationalen Konventionen, welche für Weimar gelten, gelten auch für den Kanton Zürich und die Schweiz. Was unsere Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), unsere Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*), unsere Schulleiterinnen, unsere Pädagogen mit unseren Kindern veranstalten, ist Folter und von mir aus gesehen strafrechtlich relevant, weil wir solches von unseren Staatspropaganda-Medien in ihrem Impfrausch nicht vernehmen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Justizkommission von Doris Meier, Bassersdorf

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Nachdem die Fraktion der FDP mich für den Sitz in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) nominiert hat, reiche ich auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge den Rücktritt aus der JUKO (*Justizkommission*) ein. Gleichzeitig bitte ich die Parlamentsdienste, alles Notwendige in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen, Doris Meier.»

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Rafael Steiner, Winterthur

Ratspräsident Roman Schmid: Es ist ein weiteres Rücktrittsgesuch eingegangen. Kantonsrat Rafael Steiner, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Konzept Gesundheitsförderung und Prävention

Postulat *Benjamin Walder* (*Grüne, Wetzikon*), *Andreas Daurù* (*SP, Winterthur*), *Lorenz Schmid* (*Die Mitte, Männedorf*), *Jörg Kündig* (*FDP, Gossau*)

– Wenn Verdichtung zu Zersiedlung führt

Interpellation *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*

– **Erfolg von «ZüriPrimo» – Fragen zum Regierungsratsbeschluss 280/2021**

Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos), Davide Loss (SP, Thalwil)*

– **Was ist los im Steueramt?**

Anfrage *André Müller (FDP, Uitikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*

– **Öffentliche Parkieranlagen des Kantons**

Anfrage *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*

– **Handhabung der «geringfügigen Mengen» gemäss Art. 19b Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes**

Anfrage *Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)*

– **Task-Shifting im Zürcher Gesundheitswesen**

Anfrage *Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), André Müller (FDP, Uitikon)*

– **Wirtschaftlichkeit des Immobilienmanagements**

Anfrage *Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*

Rückzug

– **Kongruente Regelungen für Hilfestellungen zu Hause**

Interpellation *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell)*, KR-Nr. 142/2019, RRB-Nr. 691/10. Juli 2019

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 12. April 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Mai 2021.

